

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonspalte 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **365400** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

I.

Die kürzlich für 1906 erschienenen Berichte der preussischen Fabrikinspektoren bilden einen umfangreichen Band von über 900 Seiten und enthalten unter anderem auch über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie eine reiche Fülle von Angaben und Mitteilungen, wodurch unsere beglücklichen Kenntnisse wesentlich vermehrt werden.

Insofern darüber berichtet wird, erzählt man aus verschiedenen Bezirken etwas vom weiteren wirtschaftlichen Aufschwung und Arbeitervermehrung. So vermehrte sich die Zahl der in der Berliner Metallindustrie beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter um 14126 von einem Gesamtzuwachs von 16318, so daß nicht weniger als 86,5 Prozent auf jene entfielen. Im Merseburger Bezirk stieg die Zahl der Metallarbeiter um 687, im Mindener um 7,6 Prozent und im Kölner Bericht wird festgestellt, daß eine Vermehrung der Anlagen hauptsächlich in der Maschinenindustrie, der Holzindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu verzeichnen war. Das Wachstum der Arbeiterziffer in diesen Industrien ist dem allgemeinen Geschäftsaufschwung zu danken, der sich besonders in der Metall- und Maschinenindustrie bemerkbar machte. Diese und ähnliche Betriebe sind zurzeit noch für mehrere Monate mit Aufträgen überhäuft, so daß sie neue Aufträge nur bei Bewilligung langer Lieferfristen übernehmen können. Von weiterer Vermehrung der Metallarbeiter wird aus den Aufsichtsbezirken Posen, Gumbinnen, Bromberg, Magdeburg (um fünf Prozent), Düsseldorf, Trier und Signaringen berichtet. Eine Zunahme der in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter wird aus Potsdam, Berlin, Oppeln, Kassel (946 gegen 864 in 1905) u. s. w. gemeldet. Im Kasseler Bezirk wurden drei Beamte eines Eisenzugwerkes gerichtlich bestraft, weil sie jugendliche Arbeiter Sonntags beim Wechseln von Walzen und beim Reinigen von Kanälen beschäftigt hatten. „Die Unsitte mancher Gießereibesitzer, junge Leute an Gießtagen über die gesetzliche Zeit hinaus zu beschäftigen, mußte auch im Berichtsjahr wiederholt gerügt werden. Eine deshalb herbeigeführte gerichtliche Bestrafung eines Fabrikdirektors hatte die Verbesserung des zum Kupflosenbetrieb nötigen Gebläses und damit eine Verkürzung der gesamten Schmelz- und Arbeitsdauer auf das für junge Leute zugehörige Maß zur Folge.“

Auch die Zahl der Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie hat eine weitere Vermehrung erfahren, so in den Bezirken Berlin, Oppeln, Magdeburg (um 25,3 Prozent), Kassel und Köln. In Pommern herrschte Arbeitermangel für die Maschinenfabriken, besonders fehlte es an Formern, Schlossern, Schmiedern und insbesondere an Drechern. Aus Schleswig wird ein Rückgang der in der Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter gemeldet, der einzige Bezirk, in dem ein solcher zu verzeichnen war.

Eine vergleichende statistische Übersicht für die beiden Jahre 1906 und 1905 ergibt folgendes Bild:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1906	1905	1906	1905
Betriebe	10057	9626	7761	7263
Arbeiter	341567	319580	506447	471577
Männliche	309855	290229	480738	448972
Weibliche	31732	29351	25709	22605
Erwachsene	307827	288400	476241	445481
Jugendliche	33360	30861	30046	25947
Kinder	380	319	160	123

Der Vergleich der Zahlen aus beiden Jahren ergibt für alle Kategorien ein mehr oder weniger erhebliches Wachstum. Die Zahl der Betriebe in beiden Industrien ist um 929 auf 17818, der Arbeiter um 26887 auf 348014 gestiegen. Das ist in dem kurzen Zeitraum eines einzigen Jahres eine ganz gewaltige Weiterentwicklung der Metall- und Maschinenindustrie in Preußen.

Von den über die verschiedenen Arbeitsverhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie gemachten Mitteilungen möchten wir zunächst einiges zur Beleuchtung der Lehrlingsverhältnisse herausgreifen. Im Potsdamer Bericht wird festgestellt, daß nur in der Industrie der Erden und Steine sowie in der Metall- und Maschinenindustrie eine richtige Lehrlingsausbildung üblich ist. Sie erstreckt sich in den Betrieben der letzteren Industrien auf die Arbeiter in den Schlossereien, in der Dreherei, Kernmacherei, Maschinenbauerei, Werkzeugmacherei, Schmiede und Formerei. Die Dauer der Lehrzeit beträgt drei bis vier Jahre. In der Regel erhalten die Lehrlinge ein wöchentliches Kostgeld, das von drei bis sechs Mark im ersten auf neun bis zwölf Mark im letzten Jahre steigt. Die Ausbildung erfolgt unter Aufsicht und Anleitung eines Meisters und wird in einzelnen Anlagen durch die Betriebsleitung regelmäßig kontrolliert. In einigen Fabriken muß sich der Lehrling nach zwei- oder dreijähriger Tätigkeit entscheiden, welches Spezialfach er erlernen will. Er erhält alsdann in diesem eine besonders sorgfältige Ausbildung. In den Fabriken, die nur wenige Spezialitäten herstellen, leidet die Ausbildung naturgemäß an einer gewissen Einseitigkeit. Eine besonders sorgfältige Ausbildung lassen einige größere optische Fabriken und Fabriken der Feinmechanik ihren Lehrlingen zuteil werden, während in den kleineren Anlagen dieser Art die Lehrlinge, infolge der weit durchgeführten Arbeitsteilung, meist nur Gelegenheit haben, die Herstellung eines einzelnen Teiles der Arbeitsstücke zu erlernen, so daß von einer richtigen Ausbildung der Lehrlinge in den kleineren Betrieben dieser Art nicht die Rede sein kann. Einzelne Maschinenfabriken lassen ihre Schlosserlehrlinge in die Stammrolle der Schlosserinnung ein-

tragen und am Ende der Lehrzeit durch die Meisterkommission der Innung einer Prüfung unterziehen. Es werden sodann die Klagen der Fabriken über recht schlechte Erfahrungen, die sie mit den Lehrlingen machen, erwähnt. „Diese zeigten oft recht wenig Interesse für eine gründliche Ausbildung, ließen sich häufig von den älteren Arbeitern aufheben und verließen nach Ablauf der Lehrzeit die Fabrik, so daß die genossene Ausbildung anderen Firmen zugute käme. Manche Fabriken haben daher die Lehrlingsausbildung ganz aufgegeben. Das allgemeine Bestreben geht dahin, sich von den gelehrten Arbeitern mehr und mehr freizumachen und durch weitgehende Arbeitsteilung den gelehrten Arbeiter durch den ungelehrten zu ersetzen.“ Das waren recht engherzige, spießbürgerliche Zusammenfasser, die die Aufsichtsbeamten mit solchen albernen Klagen belästigten. In Gegensatz zu denselben stehen die weiteren Mitteilungen desselben Gewerberates, wonach in einer Maschinenfabrik eingegriffen werden mußte, da sie neben zwei Gehilfen im Alter von 19 und 21 Jahren 18 Lehrlinge beschäftigte und so die Lehrlingsausbeute und -Züchterei in der unverschämtesten Weise betrieb. Aus Pommern und Köln wird ähnliches berichtet. In mehreren Bezirken, wo Staatseisenbahnwerkstätten gelegen sind, besaßen sich diese mit einer planmäßigen Ausbildung der Lehrlinge. In den Danziger Staatswerkstätten werden die Lehrlinge in besonderen Lehrlingswerkstätten unter Leitung eines erfahrenen Meisters oder Vorarbeiters ausgebildet. Auch die Danziger Waggonfabrik errichtet für die im letzten Lehrjahr stehenden Lehrlinge eine besondere Lehrlingswerkstätte mit dem ausgesprochenen Zwecke, die jungen Leute im letzten Lehrjahr an selbständiges Arbeiten zu gewöhnen. Die Fabriklehrlinge erhalten fest regelmäßig Lohn, der mit der Anzahl der Lehrjahre steigt. Ein häufig vorkommender Satz ist im ersten Lehrjahr 3, im zweiten 10 und im dritten 15 Pf. für die Stunde. Am höchsten dürften diese Sätze bei der Reichswerft in Danzig sein, wo bei ungefähr 8 1/2 stündiger Arbeitszeit im ersten Lehrjahr täglich 80 Pf., im zweiten 1 Mk., im dritten 1,20 Mk., steigend bis 1,50 Mk., und im vierten 1,80 Mk. bezahlt werden. Diese Bezahlung bewirkt ein starkes Angebot von Lehrlingen, das den Bedarf ungefähr um das Zehnfache übersteigt. Auch bei den übrigen großen Fabriken machen sich jährlich so viele Lehrlinge, daß eine gewisse Auswahl möglich ist. Einige Fabriken haben für die Aufnahme von Lehrlingen besondere Vorschriften erlassen. Die Werft in Danzig nimmt nur solche junge Leute als Lehrlinge an, die sich höchstens ein Jahr nach dem Verlassen der Schule melden; eine Waggonfabrik verlangt, daß die einzustellenden Lehrlinge die erste Klasse der Elementarschule durchlaufen haben. Sehr selten ist die von einem Unternehmer erhobene Klage, daß ein bei ihm beschäftigter Schlossergehilfe von seinem Lehrherrn, einem Fabrikanten, nach 17 1/2 monatiger Lehrzeit, für die 350 Mk. Lehrgeld bezahlt wurden, zum Schlossergehilfen freigesprochen worden war. Der richtige Zünftler. Man sollte meinen, die Hauptsache sei das berufliche Können, die Dauer der Lehrzeit, ob 1 1/2 oder 4 Jahre, komme erst in zweiter Linie. Je nachdem lernt ein Lehrling in der kürzeren Lehrzeit mehr als ein anderer in der längeren.

In der Solinger Stahlwarenindustrie besaßen sich in der Hauptsache die hausindustriellen Kleinmeister (Schleifer, Heider, Plasmacher, Waffenschleifer u.) mit der Lehrlingsausbildung. Zur Vermeidung der Überfüllung der einzelnen Berufe und zur Verhütung der Lehrlingszuchterei lassen ihre Vereinigungen unter Vermittlung der Lehrzeit auf 3 bis 5 Jahre nur eine beschränkte Zahl von Lehrlingen zu. Ein dieser Organisationen nicht angehörender Kleinmeister wurde wegen grober Pflichtvernachlässigung gegenüber seinen Lehrlingen vom Gericht zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Mehrfach wird von exzessiver Ausbeutung jugendlicher Arbeiter berichtet. So wurden im Danziger Bezirk von einem Schmiedemeister drei jugendliche Arbeiter öfters 24 Stunden hindurch mit der Reinigung von Dampfzylindern auf Seeschiffen beschäftigt. Eine andere unangemessene Beschäftigung von Jugendlichen fand sich in einer Blechwarenfabrik. Die ihnen übertragene Bedienung von Stangen ist zwar körperlich leicht, doch fehlt es den Jungen in der Regel an Geisteszugewandt beim Auftreten unvorhergesehener Fälle. Da es nicht möglich ist, alle Arten von Stangen mit sicher wirkenden Schutzvorrichtungen zu versehen, traten mehrere schwere Handverletzungen ein. Der Gewerbeinspektor ersuchte die Firma daher, jugendliche Arbeiter nur an solchen Stangen zu beschäftigen, die mit sicher wirkenden Schutzvorrichtungen ausgerüstet sind.“ Ob dem häßlichen Geruch des Herrn Fabrikinspektors der mit billigen Arbeiterknaben arbeitende Blechschmied oder Blechwarenfabrikant auch entsprechen wird? Das ist nicht sicher, wie zum Beispiel der im Merseburger Bericht angeführte Fall erkennen läßt. Danach kamen in einer Metallwarenfabrik wiederholt Unfälle an Pressen und Stangen vor, die von jugendlichen Arbeitern bedient wurden, so daß der Unternehmer dringend aufgefordert wurde, die Verwendung jugendlicher Arbeiter an diesen Maschinen so lange zu unterlassen, als nicht wirksame Schutzvorrichtungen angebracht sein würden. Nachdem der Unternehmer weder das eine noch das andere befolgt hatte und abermals Unfälle vorgekommen waren, wurde die Bestrafung des Betriebsinhabers wegen fahrlässiger Körperverletzung herbeigeführt.

Im Arnberger Bezirk stellte ein Aufsichtsbeamter fest, daß ein Kind zwischen 13 und 14 Jahren als Maschinenführer nicht nur täglich zehn Stunden, sondern auch abwechselnd in Tag- und Nachtschichten beschäftigt wurde. Der Betriebsführer erhielt eine Buße von zehn Mark! In einer Riemenfabrik waren zwei schulentlassene Knaben vor Vollendung des 14. Lebensjahres täglich acht bis zehn Stunden, außerdem vier junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren während mehrerer Monate fast täglich elf, an einigen Tagen sogar 15 Stunden und bis 11 1/2 Uhr abends beschäftigt worden. Es wurde gegen die Schuldigen ein Strafverfahren eingeleitet, das beim Abschluß des Berichtes noch nicht erledigt war. Der Monteur einer Maschinenfabrik wurde mit 15 Mk. geißelt, weil er bei der Montage

von Apparaten auf einem Hülsenwerk einen 14jährigen Jungen 13 Stunden täglich beschäftigt hatte. In einem Eisenhüttenwerk mußten in der Nacht vor einem feierlichen Feiertag alle Arbeiter einschließlich der Jugendlichen bis zwei Uhr arbeiten. Der davon benachrichtigte Gewerbeinspektor nahm eine Nachtwache vor, wobei er zwei Jugendliche bei der Arbeit antraf. In einer später abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung wurde den Leitern des Betriebes der Vorwurf gemacht, daß die Jugendlichen so dreifach seien, daß sie beim Erscheinen des Gewerbeinspektors in die Gefängnisse trieben. Daraufhin wurden der Betriebsleiter und der Meister zu je 15 Mk. Geldbuße verurteilt.

So wird's also getrieben. Welches prächtige Material wäre das für den Reichslügenverband, den Mangel an Rechtssinn und Gespür der Unternehmerwelt zu beleuchten! Zur Kritik fordern auch die geringfügigen Geldbußen heraus, die eher Ermunterungsprämien als Strafen sind und daher auch nicht abschreckend und erzieherisch auf die Unarbeitsen im Grad wirken.

## Die Lage der Heimarbeiter in der Pforzheimer Edelmetallindustrie.

Die badische Fabrikinspektion hat vor kurzem einen Bericht über „die Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden“ herausgegeben, der, soweit die Hausindustrie im Pforzheimer Amt in Betracht kommt, ein Dokument des Heimarbeiterlebens ist. Nach dem Bericht werden im Amt Pforzheim mit Einschluß der Stadt 316 männliche und 420 weibliche, zusammen 736 Personen in der Hausindustrie beschäftigt, die sich auf folgende Berufe verteilen: Gold- und Silberarbeiter 99, Graveure 16, Brünnerinnen 13, Lufierer 9, Fasser 28, Emailmalter 12, Karabinermacher u. 60, Uhr- und Dosenmacher 14, Kettenmacher 62 männliche und 317 weibliche, Hörjennmacher 14, Polierinnen 37, Diverse 27. Die einzelnen Orte im Amtsbezirk Pforzheim sind an diesen 736 Heimararbeitern wie folgt beteiligt:

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Pforzheim	154	225	Hohenwarth	8	1
Bauschlott	2	14	Buchensfeld	14	12
Bilfingen	1	—	Springen	5	4
Büchenbronn	10	21	Kieselbronn	3	2
Dellingen	1	3	Lehningen	23	38
Dill-Weissenstein	9	29	Mühlhausen	8	10
Dürrn	4	3	Neuhausen	10	5
Ehningen	7	1	Riefeln	3	11
Elmenbdingen	—	1	Schellbronn	—	6
Erzingen	1	2	Schülbronn	4	6
Gutzingen	6	5	Steinegg	12	2
Göbbrichen	3	8	Tiefenbronn	9	—
Hambrecht	12	2	Wärm	7	9

Über die Ursachen der Heimarbeit sagt der Bericht, daß bei vielen in den Landorten wohnhaften männlichen Heimarbeitern für den Wechsel von der Fabrikarbeit zur Heimarbeit vielfach Gesundheitsrückichten maßgebend waren. „Auch häusliche Verhältnisse, wie Sichtung der Frau, veranlassen den Übergang zur Heimarbeit.“

Über die tägliche Arbeitszeit wird berichtet, daß sie in weiten Grenzen schwankt, und zwar zwischen 4, 5, 6, 8 und 10 Stunden. In der Saison kommt auch oft eine tägliche Arbeitszeit von weit über 10 Stunden heraus, während in der flauen Geschäftszeit ein- oder zweitägige Wochen- und auch monatelanges Feiern wegen Arbeitsmangel stattfindet.

Die Stundenlöhne für männliche Heimarbeiter stellen sich, wenn man in Betracht zieht, daß der Heimarbeiter den Arbeitsraum, meist seine Wohn- oder Schlafstube, hergibt, das er sein sämtliches Werkzeug selber halten und Vorkaufe mit Brennstoffen auf eigene Kosten anschaffen, daß er auch noch Heizung und Licht bezahlen muß, äußerst niedrig. „Als Stundenverdienste ergaben sich aus einer Reihe von Befragungen 15 bis 30 Pf., je nach Art der Arbeit,“ sagt der Bericht. Die Stundenlöhne der Heimarbeiterinnen, die hauptsächlich mit der Herstellung von sogenannten Meiertellen beschäftigt werden, schwanken zwischen 6 und 15 Pf., doch kann nur eine gewandte Arbeiterin bei intensiver Arbeit den Stundenlohn von 15 Pf. verdienen.

Die genannten Verdienste beziehen sich auf die ländlichen Heimarbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch die Verdienste der in der Stadt Pforzheim wohnenden, in der Heimarindustrie Beschäftigten, weichen nach dem Bericht nicht besonders von den oben angeführten Verdiensten ab. Die Erhebungen erstreckten sich hier auf insgesamt 25 häusliche Betriebe, in denen zusammen 33 Personen mit Anfertigung von Heimarbeiten beschäftigt wurden, und zwar 14 Männer, davon 12 verheiratete: 16 Frauen, darunter eine Witwe; ferner 7 Mädchen und ein zwölfjähriger Knabe. Am stärksten ist auch hier wieder die Anfertigung von Ketten vertreten, und zwar mit 16 Personen, fast durchweg Frauen. Die Stundenverdienste betragen 7 bis 27 Pf., im Mittel 17,7 Pf. Dann folgen die Goldarbeiter und Bijoutiers, 5 Männer und 1 Frau. Hier betragen die Stundenverdienste schon von 25 bis 30 Pf., im Mittel 27,2 Pf. „Den höchsten Stundenverdienst von 46 Pf.“ so sagt der Bericht, „erzielt ein Stahlgraveur durch seine feinen, oft kunstvollen Arbeiten.“ Hier geht die Kunst in der Tat nach Vot.

Über die Ursachen der Heimarbeit in der Stadt Pforzheim sagt der Bericht: „Die Möglichkeit der freien Verfügung über die eigene Person und die Zeit wird von einigen verständigen Heimarbeitern zur Schonung ihres mit irgend einem Gebrechen, wie Herz, Lungen- und Nervenleiden, Kurzsichtigkeit, Bruch und dergleichen behafteten Körpers benötigt. Andere, nicht viele, missbrauchen diese Freiheit zu übermäßig langem Arbeiten bis in die tiefen Nachstunden hinein.“







nach Möglichkeit einzuschränken. Die Arbeiter übernehmen im Prinzip die Verpflichtung, erforderlichenfalls Überzeitarbeit zu leisten, jedenfalls dürfen die Leute, die zur Leistung von Überzeitarbeit bereit sind, nicht von der Organisation getrennt werden, solche zu leisten. — Andererseits soll den Arbeitern, die aus triftigen Gründen Überzeitarbeit nicht leisten können, daraus keinerlei Nachteil erwachsen.

**Lohnfrage.** a) Einstellungslohn ist bereits auf allen Werften eingeführt in der Weise, daß die Arbeiter in jedem Gewerbe mit einem bestimmten Lohne anfangen, der bei guten Leistungen nach gewisser Zeit erhöht wird. Einstellungslohn in dem Sinne einzuführen, daß für alle Arbeiter, unabhängig von ihrem Alter und ihren Leistungen, ein gleich hoher Einstellungslohn bezahlt wird, lehnen die Werften ab.

b) Die Werften sind damit einverstanden, nach Einführung der vorerwähnten verkürzten Arbeitszeit eine der Verkürzung entsprechende Erhöhung der Löhne stattfinden zu lassen.

c) Der Ausschlag für Überzeitarbeit nach Schluß der Arbeitszeit, während der Nacht und Sonntags ist bisher in den einzelnen Bezirken verschieden gehandhabt worden und soll daher auch künftig den einzelnen Werften überlassen bleiben.

**Akkordarbeit.** a) Die Festsetzung des Akkordpreises durch Verabredung bei Übernahme der Arbeit (Akkordzettel) galten auch die Werften für notwendig.

b) Grundsätzlich werden die Akkordsätze auf allen Werften so gestellt, daß der Arbeiter bei fleißiger Arbeit einen seinen Lohn übersteigenden Verdienst erzielen kann, daher lehnen die Werften im Prinzip eine Garantie des Stundenlohnes ab. Akkordsätze, die bei fleißiger Leistung und richtiger Angabe der aufgewendeten Zeit keinen den Lohnsatz übersteigenden Verdienst belassen, sollen von den Werften richtiggestellt werden.

c) Da die Zuschläge für Überzeitarbeit bei Akkordarbeiten von allen Werften mit Ausnahme der Hamburger Untergruppe über den Akkordverdienst hinaus bezahlt werden, wird auch die Untergruppe Hamburg versuchen, eine gleichartige Regelung herbeizuführen.

d) Die Werften lehnen eine Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfzahl bei Gruppenarbeit ab. Die prozentuale Verteilung des Überschusses bleibt den Werften überlassen. Dem Wunsche, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses dem auscheidenden Arbeiter sein Anteil an dem Überschuss der unvollendeten Arbeit erhalten bleibt, wird bereits jetzt Rechnung getragen in der Weise, daß Arbeiter, die von der Firma entlassen werden, ihren Anteil in jedem Falle erhalten. Arbeiter, die infolge von Krankheit, militärischen Übungen etc. aus ihrem Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung des Akkordes ausscheiden, erhalten ebenfalls ihren Anteil am Überschuss auszuschütten; wenn jedoch der Arbeiter aus anderen Gründen vor Beendigung des Akkordes freiwillig das Werk verläßt, gibt er sich damit seines Anrechtes auf den Akkordüberschuss. Die Firmen, die bei lang laufenden Akkorden entstehen, werden die Werften abzumildern versuchen.

Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht angängig, weil dadurch die Sicherheit des Akkordverhältnisses in Frage gestellt und eine schwere Schädigung des Schiffwerkbetriebs herbeigeführt würde. Sanitäre und Arbeiterschutzmaßnahmen. Die sanitären und Arbeiterschutzmaßnahmen werden durch die Werksleitungen stetig verbessert und außerdem durch die Berufsvereinigungen und Gewerkschaften kontrolliert. Die Werksleitungen erklären sich bereit, Anregungen zu Verbesserungen, die ihnen durch die Arbeiterschaft bekannt gegeben werden, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

**Wirkung der aufgestellten Grundsätze.** Den hierunter geäußerten Wünschen: a) Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung sollen mit obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden; b) günstigere Arbeitsverhältnisse sollen durch die Vereinbarungen unberührt bleiben, stimmen die Werften zu.

Auf den Danziger Bezirk finden obige Grundsätze keine Anwendung.

Begründet wurde die Zurückhaltung der Werften in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit damit, daß der deutsche Schiffbau nach zu jung sei, um gegenüber dem noch heute überlegenen englischen und amerikanischen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden wagen zu können. Der englische Schiffbau habe zwar durchgehendes die neunstündige Arbeitszeit, der amerikanische dagegen halte noch heute an der zehnstündigen und stellenweise noch längeren Arbeitszeit fest, und da sei es am Plage, wenn sich der deutsche Schiffbau auf der mittleren Linie halte. Die Einführung der verkürzten Arbeitszeit sei aber nicht sofort möglich, weil die Werften sehr langfristige Verträge haben, deren Skalkulationen noch die jetzige Arbeitszeit zugrunde läge. In Rostock und Tönning lägen die Verhältnisse wesentlich anders als in den übrigen Werften und daraus erkläre sich, daß diese Werften nicht an der Verkürzung der Arbeitszeit partizipieren könnten. — Die Überzeitarbeit könne der Schiffbau nicht entbehren, wenigstens die Werften sich vollkommen darüber klar seien, daß sie sehr unrentabel sei. Gilige Reparaturarbeiten, Arbeiten vor dem Stapellauf sowie auch mancher Neubau, der mit kürzester Lieferfrist versehen würde, um die Saison noch ausführen zu können, seien auf Werften nicht anders als mit Überzeitarbeit zu erledigen. In den übrigen seien die Werften auch der Meinung, das Schichten in ununterbrochener Folge über 24 Stunden hinaus ein Nachteil für Arbeitgeber und Arbeiter und zu vermeiden seien. Nur in ganz besonderen Fällen, bei Arbeiten, die eine Unterbrechung nicht ertragen, wie das Ausbohren eines Zuständers beim Maschinenbau, könne eine derartige intensive Ausnutzung der Arbeitskraft zugelassen werden. Wenn es öfter geschehe, liege es auch nicht selten an den Arbeitern. Eine Erhöhung der Löhne als Folge der Feuerungsverhältnisse könne jetzt nicht erfolgen, weil in den letzten sechs Monaten die Löhne auf der ganzen Linie erhöht worden seien. Die Überzeitarbeit zahlung sei auf allen Werften geregelt und eine generelle Steuerregelung wegen der örtlichen und betrieblichen Verhältnisse unangängig.

Der Grundsatz, daß bei Akkordarbeit der Arbeiter bei gleicher Leistung über den Lohn verdienen solle, erkennen die Werften als richtig an und es sei auch zweifellos, daß ein Akkord, der dem Arbeiter unter dieser Voraussetzung und bei Vermeidung der Stundenlohnberechnung mindestens 25 Prozent Überverdienst bringe, unrichtig berechnet sei. In solchen Fällen sei Remedur am Plage und werde erfolgen. — Die Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopfzahl sei unrichtig gegen leistungsfähigere qualifizierte Arbeiter und verlege die Gerechtigkeit aus den Betrieben hinausdrückend. Die Werften hätten aber gerade ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung dieser Arbeiter für den Betrieb.

Man wolle den Gruppen, die sich über eine anders geartete Verteilung untereinander verständigen, nicht entgegenstehen, solange dem Betrieb kein Nachteil daraus entspringe. Es müsse eine solche Verabredung aber in vollstem gegenseitigen Einverständnis der Gruppenteilnehmer und nicht etwa durch Mehrheitsbeschluß herbeigeführt werden. — Die Erhaltung des Anrechtes auf den Akkordüberschuss in jedem Falle könne zur vollständigen Ausschaltung des Akkordsystems führen, ohne daß die Werften nicht bestehen können. Der Fall sei denkbar, daß vor Beendigung des Akkordes eine Gruppe durch Austritt ihrer Teilnehmer wohl aus dem Akkord weiche? Dies lasse die Beschränkung auf bestimmte Fälle geraten erscheinen.

Zum Schluß sprachen die Vertreter der Unternehmerorganisation noch den Wunsch aus, daß künftighin alle Differenzpunkte zwischen Werksleitern und Arbeitern durch leidenschaftslos gegenseitige Auswirkungsfähige deutsche Schlichter zu beiderseitigem Nutzen und Frieden in ihren tätigen Arbeitgeber und Arbeiter nur gewonnen.

Dieser Wunsch, aus dem die Bereitwilligkeit zu einer gegenseitigen Aussprache hervorgeht, scheint uns neben der Verkürzung der Arbeitszeit, deren Verwirklichung wir allerdings in nähere Nähe gewünscht hätten, der wichtigste Fortschritt in der ganzen Frage zu sein. Und dies besonders deshalb, weil auch Einzelberatungen der Arbeiter mit ihren Werksleitungen oder den örtlichen Gruppen als zulässig und über Spezialfragen sogar erwünscht erklärt wurden.

Die Vertreter der beteiligten Arbeiterverbände haben sich mit dieser Frage beschäftigt und sich entschlossen, wenn sie das Erreichte auch nicht voll zu befriedigen vermag, das Resultat den Mitgliedern als Grundlage für die Regelung der Arbeitsverhältnisse für die nächste Zeit zur Annahme zu empfehlen und so den Weg frei zu machen für Spezialverhandlungen in den einzelnen Werksorten und Betrieben. Da es zweifellos auch hier der Erledigung einiger Vorfälle und einiger Vorbereitungen bedarf, ist es Pflicht der Mitglieder, vertrauensvoll dem Wunsche ihrer Verbandsleitungen gewärtig, nichts zu unternehmen, was die Einleitung und den weiteren Gang der Spezialverhandlungen stören könnte.

### Schwarze Listen und gute Sitten.

Um unseren Kollegen an einem Beispiel zu zeigen, wie wenig die Rechtsprechung des heutigen kapitalistischen Klassenstaats dem proletarischen Rechtsempfinden entspricht, wollen wir ein Urteil mitteilen und mit kritischen Glossen begleiten, das das Hanseatische Oberlandesgericht vor kurzem gefällt hat. Es handelt sich um eine Entschädigungsklage des Klempners J. D. in Lehe gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser zu Bremerhaven, vertreten durch seinen Vorsitzenden, den Maurermeister Ad. Knackstedt zu Geestmünde. Das Landgericht Bremen hat den Kläger abgewiesen und das Oberlandesgericht in Hamburg hat seine gegen dies Urteil eingelegte Berufung als unbegründet verworfen. Aus der ausführlichen Begründung des Urteils entnehmen wir folgende interessanten Punkte.

Zunächst wird der Tatbestand geschildert. Der Arbeitgeberverband, gegen den die Klage sich richtet, vermittelt hier seinen Mitgliedern die Aufstellung von Gesellen und Arbeitern. Die Verbandsmitglieder haben sich bei konventioneller Weise verpflichtet, Gesellen und Arbeiter nur durch Vermittlung des Verbandes anzunehmen. Der Kläger — ein Klempnergeselle — hat sich in den ersten Monaten des Jahres 1905 sowohl bei Mitgliedern des Verbandes, als bei dem vom Verband eingerichteten Arbeitsnachweis wiederholt um Arbeit bemüht. Verschieden dem Verband angehörige Meister haben sich auch bereit erklärt, ihn als Gesellen anzunehmen, falls er ihnen vom verlagten Arbeitsnachweis mittels Arbeitskarte zugewiesen würde. Der Kläger hat indes vom Arbeitsnachweis eine Arbeitskarte nicht erhalten. Ihm ist schließlich gesagt worden, daß er vom verlagten Arbeitsnachweis keine Arbeit bekomme, auch nicht bei den Meistern, die sich bereit erklärt hätten, ihn bei Vorlegung einer Arbeitskarte in Arbeit zu nehmen. Daraufhin hat J. D. den Verband auf Zahlung des entgangenen Arbeitslohnes in Höhe von 589,50 Mk. verklagt und diesen Anspruch damit begründet, daß die Handlungsweise des Verbandes gegen die guten Sitten verstoße.

Der Beklagte bestreitet den Schadenersatzanspruch mit nachstehender Begründung: Die Verbandsmitglieder hätten ihr Recht, ihre Arbeiter und Gesellen selbst auszusuchen, auf den verlagten Arbeitsnachweis übertragen. Das freie Ermessen, ob ein Arbeiter oder Geselle eingestellt werden solle, stehe danach ausschließlich dem verlagten Meister oder Arbeiter einzustellen, den er nicht einstellen wolle, nur den Verbandsmitgliedern sei er hierfür verantwortlich, nicht aber den Arbeitern, diese könnten von ihm so wenig, wie von den einzelnen Meistern beanspruchen, daß ihnen Arbeit zugewiesen würde und daher aus einer Arbeitsverweigerung auch keine Schadenersatzansprüche herleiten. (Der reine Kartellverweigerungscharakter!) Im übrigen habe man guten Grund gehabt, der Kläger nicht einzustellen, da er sich auf früheren Verträgen schwerer Verpflichtungen habe zuwenden kommen lassen, namentlich während der Arbeitszeit wegverloren Streikgelder gesammelt und im Interesse der Sozialdemokratie agitiert. Unter solchen Umständen den Kläger aus dem verlagten Verband angehörigen Vertrieben fernzuhalten, liege im berechtigten Interesse aller Verbandsmitglieder und auch dann, wenn einzelne Verbandsmitglieder bereit gewesen sein sollten, den Kläger in Arbeit zu nehmen. Der Kläger habe endlich auch mit Unrecht anderweitige Arbeit finden können. Der Geschäftskreis des verlagten Verbandes erstreckte sich nur auf den Unterweserbezug (Bremerhaven, Lehe und Geestmünde) und betreffe auch nur das Baugewerbe, während die im Bezirk befindlichen Werften, die noch mehr Klempner beschäftigten, als die Betriebe des Baugewerbes, dem verlagten Verband nicht angehörten. Außerdem habe Kläger auch außerhalb des Unterweserbebezuges ohne Schwierigkeit Arbeit finden können.

Der Kläger hat die „schweren Verfehlungen“ bestritten und die Verweigerung des Verbandes als hinfälligen Klatsch bezeichnet, worauf das Oberlandesgericht den Geschäftsführer des Arbeitsnachweises,

Stöber, eidlich vernommen hat. Der Zeuge hat unter Eid bezeugt: Er sei Geschäftsführer des verlagten Arbeitsnachweises. Die Entscheidung über die Verweigerung von Arbeitskarten liege in seinen Händen. Nach seiner Instruktion habe er mit seiner Stellungnahme, daß nur friedliche Arbeiter eingestellt würden. Im übrigen gehe seine Instruktion dahin, daß ein Arbeiter doch wieder eingestellt werde, auch wenn von dem früheren Arbeitgeber Klage über die Mann komme, werde die erneute Einstellung einer Arbeitskarte verweigert, ferner, wenn mitgeteilt werde, daß der Betreffende über der Werkstatz agitiert habe. Er sei in einer Verbandsversammlung besprochen worden, ob den Arbeitern, denen die Arbeitskarte verweigert werde, die Gründe dafür mitgeteilt werden sollten. Man habe ihm in dieser Beziehung freie Hand gelassen. Auch sei erklart worden, einen Arbeiter in Arbeit zu nehmen, jedesmal die Gründe mitgeteilt werden sollten, wenn dem Betreffenden die Arbeitskarte verweigert werde. Seine Instruktion gehe dahin, daß solche Mitteilung regelmäßig nicht erfolgen solle. Die Verweigerung einer Arbeitskarte durch den verlagten Arbeitsnachweis verpflichte die Verbandsmitglieder bei Konventionalkasse, den Betreffenden nicht in Arbeit zu nehmen. Sie erstrecke sich aber nur auf die Betriebe des Baugewerbes und nicht auch zugleich auf den Verband der Werften. Ein Zusammenhang mit dem Verbandsverband bestche in dieser Beziehung nicht. Der Verband der Werften erkundigte sich nicht danach, wer vom verlagten Arbeitsnachweis gesperrt sei. Die Sperren würden ihm auch nicht von der Verlagten mitgeteilt. Im übrigen habe der Verbandsverband wohl dieselben Grundzüge wie der verlagte Verband. Ein Austausch von Listen der ausgesperrten Arbeiter mit anderen Verbänden finde nicht statt. Der verlagte Verband erhalte auch nicht von anderen Verbänden derartige Anfragen. Dem Kläger die Ausstellung einer Arbeitskarte zu verweigern, sei nach seiner Meinung mit Rücksicht auf die ihm anvertrauten Verbandsinteressen verpflichtet gewesen. Dem von verschiedenen Seiten habe er ungünstige Nachrichten über den Kläger erhalten. Der Klempner Vampel habe ihm gesagt, er vermute, daß Kläger auch während der Arbeitszeit bei ihm agitiert habe, sie hätten ihn nur nicht abhassen können. Kläger sei als sozialdemokratischer Agitator bekannt. Man hätte die Entlassung des Klägers von Woche zu Woche hinausgeschoben, um nur nicht den sozialdemokratischen Verband auf den Hals zu bekommen. Kläger sei im übrigen nur ein mittelstufiger Arbeiter gewesen. Der Klempner Sohnholz habe ihm erklärt, daß Kläger während seiner Tätigkeit bei ihm einen anderen Gesellen beschäftigt habe, weil derselbe im christlichen Verband gewesen sei und dem sozialdemokratischen Verband nicht habe beitreten wollen. Der betreffende Geselle habe sich ihm, dem Sohnholz, gegenüber über dieses Verhalten des Klägers beklagt. Sohnholz habe ihm auch gesagt — nachdem Kläger fortgegangen sei —, sie freuten sich, daß sie jetzt Ruhe hätten. Ebenso habe sich auch einer der Sohnholzschen Gesellen ihm, dem Zeugen gegenüber, ausgesprochen. Von dem Geschäftsführer Trielhoff habe der Verbandsverband habe er gehört, daß Kläger während der Arbeitszeit in den Werkstätten der Deckenbörger Werft agitiert und Streikgelder gesammelt sowie Flugblätter verteilt habe. Er habe auch den Artikel in der Norddeutschen Volksstimme gelesen und sei mit Trielhoff der Meinung gewesen, daß der Kläger jedenfalls der geistige Urheber des Artikels sei, da die darin erwähnten Vorgänge sich gerade in bezug auf den Kläger abgepielt haben sollten. Er habe auch mit dem Meister Gennemann von der Deckenbörger Werft über den Kläger gesprochen. Gennemann habe ihm die Richtigkeit der Mitteilungen Trielhoffs bestätigt. Endlich habe der Klempner Werner anfänglich eines Gesuchens um Zuweisung eines Gesellen ausdrücklich geheißen, ihm unter keinen Umständen den Kläger zu schicken, der sei als Agitator bekannt. Auf Grund dieser ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Nachrichten habe er dem Kläger die Arbeitskarte verweigert. Zunächst habe er ihm gesagt, es sei keine Arbeit da, zuletzt — da Kläger immer wieder nachgefragt habe — habe er ihm schließlich gesagt, es habe keinen Zweck, das er immer wieder nachfrage. Er bekomme keine Arbeit, weil er das Klittern nicht lassen könne. — Man sieht, der Zeuge Stöber hat allerlei Klatsch zusammengetragen und daraufhin einen ehrsüchtigen Arbeiter, der es mit seiner Organisationspflicht ernst meint, erpressen gemacht.

Zunächst ist es nun, die Gründe für das abweisende Urteil des Oberlandesgerichtes kennen zu lernen. Sie lauten folgendermaßen: „Der verlagte Verband steht in erster Linie auf dem Standpunkt, daß sein Geschäftsführer Stöber nach freiem Ermessen darüber entscheiden könne, ob er einen Arbeiter bei einem Mitglied des Verbandes Arbeit zuweisen wolle oder nicht. Nachdem die Verbandsmitglieder ihre Rechte, sich ihre Gesellen und Arbeiter selbst auszusuchen, in gemeinsamer Zurechtweisung aller Beteiligten auf den Verband übertragen hätten, stehe der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises den einzelnen Arbeitern genau so frei und selbstständig gegenüber, wie jeder einzelne Arbeitgeber. Nur dem Verband und den Verbandsmitgliedern sei der Geschäftsführer für die sachgemäße Ausübung der ihm gewählten Befugnisse verantwortlich. Diese Argumentation wird der wehren Sachlage nicht gerecht. Sichtlich kann ebenso wie der einzelne Arbeiter, so auch der einzelne Arbeitgeber einen ihm angebotenen Arbeitsvertrag ablehnen, ohne daß er über die Gründe der Ablehnung dem anderen Teile Rechenschaft schuldig wäre. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn die Arbeitgeber eines Bezirkes sich zu einem Verband vereinigen und die Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung von Arbeitskräften unter Verzicht auf jede selbständige Entscheidung ausschließlich auf einen für sie alle gemeinsamen Arbeitsnachweis übertragen. Ein Anstellungsmonopol, das sich auf einen größeren Bezirk und auf eine größere Zahl in denselben befindlicher Betriebe erstreckt, begründet mit Rücksicht auf die Tragweite einer Anstellungsverweigerung nach dem Erfordernis guter Sitten für denjenigen, in dessen Hände die Entscheidung gelegt ist, die unabweißliche Pflicht zu sorgfältiger Befassung. Der einzelne Arbeitgeber mag Arbeitstuchende bei einem anderen Arbeitgeber Arbeit finden wird. Ein Arbeitsnachweis, der wie der verlagte das ganze Baugewerbe des Unterweserbebezuges umfaßt, mißbraucht

Schaden sein muß (? Red. d. M.-Ztg.), für die Verwahrer sowohl, wie für die hochentwickelte deutsche Spiralschneidfabrik selbst“. Die Resolution enthält ferner noch die Bitte an die Staatsbehörden, so lange von der Einführung eines metrischen Komus absehen zu wollen, bis durch internationale Vereinbarungen die allgemeine Einführung gewährleistet ist. Daran scheitern die Spiralschneidfabrikanten weniger Wagenutz zu haben, als die Werkzeugmaschinenfabrikanten. Wir glauben jedoch, daß die Einführung eines systematisch festgelegten metrischen Bohrtonus auch unseren Kollegen, soweit sie Spiralschneider benutzen müssen, nur angenehm sein könnte.

Die Verwendung der sogenannten Großgasmotoren sind bisher noch in den Betrieben auf Schwierigkeiten, wo der Dampf neben der nötigen Betriebskraft auch noch Wärme zu Heiz- oder Kochzwecken liefern mußte. Wie die Eisenzeitung (Nr. 10) mitteilt, geht die Gasmotorenfabrik Deuz in Köln-Deuz daran, auch auf diesem Gebiet den Dampfmaschinenfabrikanten Konkurrenz zu machen. Sie baut besondere Abwärmeverwerter, in denen die Auspuffgase des Motors zum Anwärmen von Wasser benutzt werden. Diese Apparate können aus den Abgasen der Dampfmaschinen in einer Stunde pro Pferdekraft 1 1/2 bis 2 1/2 Kilo Dampf erzeugen oder 300 bis 400 Liter Wasser von 0 Grad auf 100 Grad erhitzen. In Fällen, wo der Bedarf an Dampf oder heißem Wasser noch größer ist, kann man die Produktion in sehr einfacher Weise durch Aufstellen von Hilfsapparaten erweitern. Eine Mehrbelastung der Motore soll nicht eintreten. Es erscheint eintuchtend, daß durch diese Abwärmeverwerter eine wesentliche Ersparnis im Betrieb er-

zielt werden kann. Auch wird wohl selbst in solchen Fällen oft eine Ersparnis eintreten, wo außerdem noch die genannten Hilfsapparate verwendet werden müssen.

Alles mögliche wird ausgenutzt, um dem Gaslicht die Konkurrenz mit dem elektrischen Lichte zu erleichtern. Das Neueste auf diesem Gebiet ist ein Gasflinlichtapparat, der von der Gasreklamegesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin W. S. Friedrichstraße 72, vertrieben wird. Der Zweck des Apparats ist, durch regelmäßiges Aufstrahlen und Verlöschenlassen des Gaslichtes zur Beleuchtung von Zimmern, Gängen und Treppentritten die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Der Apparat beruht auf dem Prinzip der Gaswässer und kann in jede Gasleitung eingefügt werden. Das Aufblinden und Verlöschen des Gaslichtes hat außerdem noch eine Gasersparnis von etwa 50 Prozent zur Folge, weil das Licht nur halb so lange brennt, als wenn der Reklamegenstand ununterbrochen beleuchtet ist. Ein kleiner Apparat (für 1 bis 6 Zimmern) kostet 50 Mk. Für größere Apparate sowie für Anlage von besonderen Zeitkalkulern, die zu einer festgesetzten Zeit die Gasbeleuchtung automatisch auslöschen, macht die Firma besondere Kalkulationen.

Unter der Bezeichnung „Flaschengläserträger“ bringt neuerdings die Firma Artur Schunack, Berlin S. 14, Alexanderstraße 49, einen Gläserhalter für Gasglühlicht in den Handel, der aus einer besonderen Metallkomposition hergestellt ist, die auch bei der intensivsten Hitze durchaus unempfindlich bleiben soll. Der Halter ist höhl und am unteren Ende geschliffen, so daß es leicht möglich ist, ihn in Gasglühlichtbrenner genau senkrecht zu befestigen.

In kleineren Betrieben, wo dem Dreher eine besondere Zentriermaschine nicht zur Verfügung steht, wird ihm der Zentrierwinkel „Job“ (D. P. A.) gute Dienste leisten. Dieses Werkzeug besteht aus einer Art Aufschlagwinkel von besonderer Konstruktion. In der Mitte der beiden Schenkel sitzt auf einem Knaggen eine kleine Schiene. Man legt den Winkel an zwei verschiedenen Stellen am Ende des zu zentrierenden Stüches an und zieht mit der Reißnadel an der Schiene entlang zwei sich kreuzende Risse. Auf diese Weise findet man ohne Schwierigkeit den gewünschten Mittelpunkt. Das Werkzeug eignet sich für Durchmesser bis 110 Millimeter. Fabrikant ist Albert Bogarten in Dortmund 7. Preis 3 Mk. Probeforderung nicht unter drei Stück.

Die Firma Max Hente in Kadeberg (Sachsen) bringt eine Schlangenschleppvorrichtung für Wasserleitungen herbei in den Handel. Diese besteht aus einer Schlauchstülle von der bekannten Form, die an dem einen Ende eine konische, über die Mündung des Wasserleitungsrohres passende Muffe hat, die mit einer Gummiwalze versehen ist. Durch eine über den Schlauch zu hängende, aus hartem Draht gebogene Gegengewichtsvorrichtung wird die Muffe aufrecht auf die Rohrmündung gepreßt.

Die Firma Karl Vocklenberg Söhne, Werkzeugfabrik in Ronsdorf-G. (Weinland), fabriziert als Spezialität sogenannte Pressluftschleppvorrichtungen, das heißt solche Reibhaken, die durch Pressluftapparate betätigt werden können. Die Haken sind links gewunden.



seine wirtschaftliche Macht und verstoßt gegen die guten Sitten, wenn er ebenso verfahren würde.

Diese Auffassung des Oberlandesgerichtes erscheint ganz vernünftig, leider zieht das Urteil nicht die richtigen Folgerungen daraus, denn es fährt fort: „Damit ist die Frage, auf die es in vorliegendem Prozeß ankommt, bereits dahin formuliert, ob die wiederholte Zurückweisung des Klägers durch den verklagten Geschäftsführer Stöver als ein Mißbrauch der Machtbefugnisse zu bezeichnen ist, die dem Stöver als dem Leiter des verklagten Arbeitsnachweises anvertraut waren.“

Das Reichsgericht hat vor einiger Zeit in einer grundlegenden Entscheidung die Ausperrung eines Berliner Metallarbeiters für unzulässig erklärt, dem durch Ausperrung die Möglichkeit, in Berlin und Umgebung in einem Betrieb der Metallindustrie überhaupt Beschäftigung zu finden, nahezu völlig genommen war und der auf Grund dieser Ausperrung auch im übrigen Deutschland bei keiner der zahlreichen, zum Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gehörigen Fabriken Arbeit hätte finden können.

Diese Auffassung des Oberlandesgerichtes klingt sehr stark an Morlkanterei an und verkennt ohne Zweifel das, was der Gesetzgeber unter einem Verstoß gegen die guten Sitten verstanden hat. Dieses Vergehen ist subjektiver Natur. Es kommt nicht darauf an, ob der Arbeitgeber-Verband seine Absicht, den Kläger ergebnislos und heimtlich zu machen, erreichte oder nicht, sondern es kommt darauf an, ob diese Absicht wirklich ist oder nicht.

„Auf der anderen Seite ist zu prüfen, ob Stöver in der Tat annehmen durfte, daß die Fernhaltung des Klägers von den Betrieben der verklagten Verbandsmitglieder den berechtigten Interessen des Verbandes entsprach.“

„Auf der anderen Seite ist zu prüfen, ob Stöver in der Tat annehmen durfte, daß die Fernhaltung des Klägers von den Betrieben der verklagten Verbandsmitglieder den berechtigten Interessen des Verbandes entsprach.“

Die Aussage Stövers ergibt sich, daß er keineswegs leichtfertig und auf einen von einer Seite ausgesprochenen Verdacht hin den Kläger zurückgewiesen hat. Von verschiedenen Seiten waren ihm Klagen über den Kläger zu Ohren gekommen.

auf der Tiedensborger Werft den Meister Gennemann von dieser Werft befragt und von demselben die Bestätigung erhalten, daß die ihm von Tiedensborger über den Kläger gemachten Mitteilungen richtig seien. Nun wird gewiß auch Stöver nicht verkannt haben, daß diese ihm über den Kläger zugegangenen Mitteilungen vielleicht nicht in allen Einzelheiten absolut richtig gewesen sind.

„Es kommt nicht darauf an, ob das, was über den Kläger erzählt worden war, auf Wahrheit beruht oder ob es kläglich ist, der Geschäftsführer Stöver hätte auch keine Veranlassung, der Wahrheit nachzuforschen und speziell dem Kläger durch eine Aussprache Gelegenheit zu einer Verteidigung zu geben, es genügt, wenn Stöver davon überzeugt war, daß der Kläger ungeeignet sei.“

Schleifmerkleblatt.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Der gefährlichste Feind des Metallschleifers ist der Staub, der beim Schürfen der Schleifsteine und bei den Arbeiten an trockenen Schmiedestücken und Schmiedegewichten sich bildet.

Die Einatmung des Staubes ist anfänglich mit nur geringen Beschwerden, meist nur mit einem Gefühl von Kitzel oder von Trockenheit im Halse verbunden.

Der eingeatmete Staub lagert sich in der Lunge ab und verursacht dort allmählich hartnäckige Katarrhe und schleimige Entzündungen, die sich zunächst durch Husten und Auswurf, später auch durch Stichen in der Brust, Appetitlosigkeit, Mattigkeit und Kurzatmigkeit (Schleifmerkleblat) anzeigen.

Für die Gesundheit des Schleifers ist es daher von größter Bedeutung, daß er die Einatmung von Staub nach Möglichkeit vermeidet. Besonders haben sich die Schleifer beim Schürfen der Schleifsteine, sofern nicht das Schürfen mittels einer mechanischen Vorrichtung unter Wasserherstellung erfolgt, hinsichtlich der Staub-einatmung zu schützen.

Der Schleifer sollte bei der Arbeit immer durch die Nase, niemals durch den Mund atmen. Bei behinderter Nasenatmung oder länger dauernder Verstopfung der Nase sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Da der Schleifer bei der Arbeit starker Beschmutzung ausgesetzt ist, sollte er eine besondere Arbeitskleidung tragen, die häufig gereinigt werden muß. Bei der Arbeit geistige Schwäche, besonders Schwindel, zu sich zu nehmen, vermeide er, weil sie ihm nicht Kraft geben, sondern nur Schaden bringen.

Eine nach unten übergebogene Haltung ist bei der Arbeit zu vermeiden, weil dabei die Lungen in ihrer Ausdehnung behindert werden und infolge dessen leichter erkranken können.

Wenn ein Husten nicht bald von selbst vergeht, sollte der Schleifer nicht länger, ärztliche Behandlung nachsuchen, damit der Gefahr einer Erkrankung an Lungenschwindsucht vorgebeugt wird. Wer an Husten leidet, sollte mit seinem Auswurf vorsichtig umgehen, besonders nicht auf den Fußboden spucken, sondern möglichst in Sandkästle mit feuchter Füllung. Außerdem können Staubabsauger, besonders Staubsaugmaschinen, die in dem Auswurf enthalten sind, beim Einatmen und Veratmen des Auswurfes in die Atemluft und mit dieser in die Lungen anderer Personen gelangen und bei diesen gleichfalls Erkrankungen hervorrufen.

In diesem Merkblatt werden die statistischen Berliner Korrespondenzen: Im Jahre 1906 haben auf Verlangen des Reichsamtes des Innern eingehende Erhebungen über die Gesundheitsverhältnisse der in den deutschen Metallschleifereien beschäftigten Arbeiter stattgefunden. Diese hat sich ergeben, daß sich diese Verhältnisse gegen früher erheblich günstiger gestaltet haben.

Bundesregierungen sind ersucht worden, für möglichste, unentgeltliche Verbreitung des Schleifmerkleblatts Sorge zu tragen.

Von diesem Schleifmerkleblatt gilt genau dasselbe, was wir bereits auf Seite 133 über das Merkblatt für Feilenhauer gesagt haben. Es liegt uns fern, bezweifeln zu wollen, daß das Reichsgesundheitsamt seine statistischen Angaben über die Sterblichkeit der Schleifer nach bestem Wissen gemacht hat.

Fünfter internationaler Metallarbeiterkongreß.

Laut Bekanntmachung in Nr. 2 der Internationalen Metallarbeiter-Rundschau wird vom Kollegen Alexander Schilde, dem Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes, der fünfte internationale Metallarbeiterkongreß zum 13. bis 16. August 1907 nach Brüssel ins Volkshaus (Maison du Peuple, rue Josef Stevens) einberufen.

- 1. Bericht des Sekretärs.
2. Diskussion darüber.
3. Anträge zum Statut des Internationalen Metallarbeiter-Bundes.
4. Die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder: a) Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland; b) Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Ausland; c) gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen.
5. Die Aufgaben des Internationalen Metallarbeiter-Bundes für die nächsten drei Jahre: a) Statistische Erhebungen; b) Informations- und Studientreffen; c) Agitation zur Gewinnung neuer Vereine.
6. Wahl des Sekretärs.
7. Daß man sich der Organisation bedienen, um die unehrlichen Handlungen der Unternehmer in der Metallindustrie zu brandmarken, als da sind: a) Raub der Schutzmarke; b) falsche Angabe der Qualität der Ware; c) falsche Angabe der Ursprungsorte der Ware?
8. Über Anwendung von Mitteln, sei es gleichzeitig oder in Abstimmung, um zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit in allen Ländern zu gelangen, sowie zur Erreichung gleichförmiger Löhne für die verschiedenen Sparten oder gleicher Berufe der Metallindustrie.
9. Die Alkoholfrage.
10. Der revolutionäre Generalstreik.
11. Anträge aus der Mitte des Kongresses.

Die vom internationalen Metallarbeiterkongreß zu Amsterdam vertagten Punkte der Tagesordnung: 1. Die gegenseitige Hilfe von angeschlossenen Vereinen; 2. die Verhinderung der Praxis der Unternehmung, die Arbeiter eines Landes gegen die des anderen Landes als Streikbrecher auszuspielen und 3. die Behandlung der jugendlichen Arbeiter: a) ihre Stellung unter den Schutz der Gewerkschaften, b) Erziehung und Schutz der jugendlichen Arbeiter und das Lehrlingswesen, sind nicht als besondere Punkte der Tagesordnung aufgeführt worden, da sie laut Vorschlag des internationalen Sekretärs mit bei den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung erledigt werden sollen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Mai der 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 1907 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg: Der Arbeiter Joh. Bixthum, geb. am 21. März 1861 zu Wügelhof, Buch-Nr. 665689, wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ufa a. D.: Der Dreher Anton Stipanec, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 141817, wegen Schädigung des Verbandes.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Weibert: Der Former Ewald Liebes, geb. am 5. Oktober 1875 zu ?, Buch-Nr. 461001, wegen Durchbrechung von Versammlungsbeschlüssen.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim: Der Schlosser Wilhelm Stein, geb. am 8. März 1878 zu Södenbach, Buch-Nr. 338781;
Der Dreher Franz Faver Bayer, geb. am 12. Mai 1880 zu Kleiweißhof, Buch-Nr. 615047;
Der Dreher Lorenz Breunig, geb. am 11. August 1882 zu Weibach, Buch-Nr. 295003, sämtlich wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürth: Der Schlosser Georg Wemes, geb. am 25. Oktober 1866 zu Bützberg.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander ergehenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Werkzeugmacher Albert Niemeier, gegen welchen ein Verfahren schwebt, soll seine Adresse der Ortsverwaltung Berlin mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:

Der Schiffsbauer Rudolf Hahnlüper, geb. am 2. Oktober 1876 zu Hensburg, Buch-Nr. 966071, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des H. bekannt ist, wollen dessen Adresse mitteilen.



Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle:

Der Bohrerarbeiter Ernst Hoffmann, geb. am 8. August 1888 zu Bredenbeck, Lit. A. Buch-Nr. 57999, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Aufnahmegeräten. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des H. bekannt ist, wollen dessen Adresse mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund:

Der Metallarbeiter Edwin Brager, geb. am 30. November 1879 zu Hamburg. Derselbe ist seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle gegenüber nicht nachgekommen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neudorf:

Der Gießereiarbeiter Franz Querefeld, geb. am 24. April 1885 zu Kleinschöcher, Buch-Nr. 811738, wegen Nichtabliefern von Eintrittsgeldern und Beiträgen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Hilfsarbeiter Paul Ruser, geb. am 6. Juni 1879 zu Stuttgart, Buch-Nr. 723574, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Berichtigungen.

Die in Nr. 20 auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund als ausgeschlossen bekannt gegebenen sieben früheren Mitglieder sind nicht ausgeschlossen, sondern dürfen nicht wieder aufgenommen werden.

In der Quittung in Nr. 19 der Zeitung ist Verwaltungsstelle „Schramberg“ zu streichen, dafür zu setzen Schwennungen 800 Mk. Der Vorstand.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern, Adlerern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern u. Kernmachern nach Wachen Dill.; nach Warmen (Jäger, Varesbeck) St.; nach Bergedorf bei Hamburg (Karl Bergner) M.; nach Brugg i. d. Schweiz; nach Eving b. Dortmund (Hudolf Meisner) D.; nach Masminster i. Gf., Sulz, Oberesäß und Mülhausen i. Gf. (Wogt & Co.) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) Mi.; nach Nienburg a. S. (Nienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Preuzlau St.; nach Quedlinburg (Firma Leder) St.; nach Ravensburg (Honer) M.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach Stekten b. Vörrach i. Bad. (Wähler) D.; nach Varel St.; nach Weilbach bei Wiltensberg a. Main (Fellner & Ziegler) St.;
- von Härtlern und Schleifern nach Erfurt (Kleemann);
- von Heizungsmontateuren, Schlossern und Heisern nach Hamburg;
- von Kesselschmiedern, Blechschweißern und Schmiedern nach Mannheim (Schiffs- und Maschinenbau-Werkst.-Ges.) St.;
- von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Breslau St.; nach Darmstadt St.; nach Eisenach L.; nach Freiburg i. B. L.; nach Hannover (Gebrüder Körtling, G. m. b. H.) D.; nach Konstanz (Hummel); nach Magdeburg St.; nach Minden i. W. (G. Zimmermann) L. St.; nach Raumburg L.; nach Dsnabrück St.; nach Straßburg i. Gf. (Wassanstalt); nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Albstrieden bei Zürich (Automobilfabrik Arbeng); nach Ammendorf bei Halle a. S. (P. Thomann) M.; nach Warmen-Elberfeld, L.; nach Brandenburg (Firma Wiemann) D.; nach Dresden (Seidel & Naumann) St.; Görlitz (Eiser & Cie.) D.; nach Kaiserslautern; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keerl) St.; nach Magdeburg (Metallwerke vorm. Aders) St.; nach Mülhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Offenbach a. M. St.; nach Saalfeld St.; nach Solingen; nach Spremberg St.; nach Straßburg i. Gf. (Lauri & Co.) St.; nach Straubing (G. Sins) D.; nach Unna in Westf. (Firma Breitenbach) M.; nach Varel St.; nach Verdun (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Feuer) St.; nach Wismar (Waggonfabrik) St.; nach Wolgast i. Pomm. St.; nach Zürich L. und St.;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
- von Messerschmiedern nach Rassa in Ungarn L.;
- von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Linz a. D. St.; nach Roplan a. E. (Reyer & Weigt) M.;
- von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Wästelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbands-Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Wer Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formen.

Budapest. Sämtliche Gießereiarbeiter der Stahl- und Eisengießerei von Gugler & Forray streiken. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Leipzig. Seit einiger Zeit hat die Firma Mütze in Leipzig-Blagowitz in ihre Arbeitsordnung einen Passus eingeschoben, der besagt, daß der Formner für jeden Fehlguß haftet. Diese fawolfe Bestimmung kommt Herrn Mütze bei seinen Experimenten, aus schlechten Material gute Ware machen zu wollen, vorzüglich zu statten. Weigert er sich doch, gefügt darauf, porösen oder durch mangelhafte Ketne verfehlten Fehlguß zu bezahlen. Es sind Fälle vorgekommen, wo einwigen Formern für unverschuldeten Fehlguß bis zu 120 Mk., in einem Falle sogar 240 Mk. abgezogen wurden. Ja selbst einem in Lohn beschäftigten Kollegen wurde Auspruch teilweise abgezogen. Die selbstverständliche Forderung der Arbeiter, ihnen die Möglichkeit einer Befristung des Fehlgusses zu geben, findet bei Herrn Mütze kein Beständnis, und dadurch konnte es vorkommen, daß für porösen Guß dem Formner abgezogen, der Guß aber dann wieder hergerichtet und verkauft wurde, ohne daß der Formner seinen Lohn erhielt. Auch sonst ist Herr Mütze ein gewisser Geschäftsmann. Zuerst, wenn beim Gießereiarbeiter durch Reiben einer Kette ein Gußstück herunterfiel und zerbrach, mußten die zum Schweißen notwendige Holzbohle bezahlen. Das Strafgeledderumwenen steht in höchster Höhe. Da oft abends bis 9 Uhr gegossen wird, kommt es manchmal vor, daß früh ein Arbeiter einige Minuten zu spät kommt. Aber das kostet 25 Pf.; verschiedene, die zweimal in einer Woche zu spät kamen, mußten bis 1,75 Mk. bezahlen. Was mit diesen Geldern wird, entzieht sich der Kenntnis der dort Beschäftigten. Bisher haben diese noch keine Abrechnung erhalten. Auch ist nur ein Fall bekannt, daß

ein Arbeiter daraus unterstügt wurde. Herr Mütze müßte denn unter der Maske privater Wohlthätigkeit aus dieser Kasse Unterstützung gewährt haben. Daß Herr Mütze unter solchen Verhältnissen des öfteren mit dem Gewerbegericht in Konflikt gerät, ist erklärlich. Leider haben die Arbeiter durch Eingehen von Vergleichen, oder, wie kürzlich, durch Zurückziehen der Klage diesen Kampf weniger erfolgreich gemacht, sonst wäre Herr Mütze ohne Zweifel dahintergekommen, daß auch seine Arbeiter Rechte haben. — In familiärer Beziehung läßt die Bude alles vernünftig. Garberobe ist keine vorhanden, wenn man nicht alte, unverschleißbare Kisten oder Nägel in der Wand als solche bezeichnen will. Die Aborte sind ebenfalls sehr ungenügend. Die Schlosserei ist so dunkel, daß sie bei schlechtem Wetter beleuchtet werden muß. Das solche Zustände möglich sind, erklärt sich daraus, daß Herr Mütze es verstanden hat, durch Versprechen seine Arbeiter hinzuhalten. So versprach er bei der vorjährigen Formnerbewegung, Kernmacher unter 40 Pf. Stundenlohn nicht zu beschäftigen, ohne daß er Wort gehalten hat. Bei demselben Anlaß stellte er größerer Entgegenkommen in Ausschüßangelegenheiten in Aussicht. Heute sagt er, er komme den Arbeitern genug entgegen, indem er ihnen Frucht und Materialschaden — wohlgerne für unverschuldeten Ausschüß! — nicht anrechne. Aus demselben Entgegenkommen fließen wahrscheinlich auch die Bemühungen des neuen Kernmachereisters, den Kernmachern Akkord aufzudrängen. Kollegen, die dort in Arbeit treten wollen, ist zu empfehlen, auf das aufzupassen, was sie unterschreiben, wenn sie vor schwerem Verdruß und Verlust bewahrt bleiben wollen. — Die letzte Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter hat einstimmig beschlossen, im Verbandsbuch eine Rubrik einzufügen, die zur Abstempelung zwecks Kontrolle des Verammlungsbeschlusses dienen soll.

Klempner.

Essen. Die nach Essen zureisenden Klempner und Installateure erfuchen wir dringend, die Werkstatt von Josef Wager, Alte Gräberstraße 10, zu meiden. Wer natürlich die Luft verspürt, ohne Lohn zu arbeiten, dem können wir die Bude empfehlen. W. sucht gern fremde Arbeitskräfte, hier scheint kein Klempner mehr auf den Beim zu kriechen. Also Vorlicht, wer nicht geschädigt sein will.

Nürnberg. Die Lohnbewegung der Installateure wurde nach achtstägigem Streik zugunsten der Gehilfen beendet. Folgender Tarifvertrag kam zustande: Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Im ersten Halbjahr nach beendeter Lehrzeit freie Lohnvereinbarung; im zweiten Halbjahr Mindestlohn 35 Pf., von da bis zum 21. Jahre 40 Pf., bis zum 24. Jahre 47 Pf., vom 24. Jahre an 50 Pf. die Stunde. Ferner wurde für alle Gehilfen ein Lohnzuschlag von 5 Prozent gewährt. Überstunden, Sonntags- und Nachtarbeit werden mit 25 und 50 Prozent höher bezahlt. Für Arbeiten in angrenzenden Orten wird ein täglicher Zuschlag von 50 Pf., bei Entfernung von zehn Kilometern und täglicher Mittelfrei Fahrt und 1 Mk. Zuschlag gewährt; bei Übernachten außerhalb Nürnbergs 2 Mk. Zuschlag. Dieses gilt auch für die Helfer, die vom 18. Jahre an einen Mindestlohn von 35 Pf. erhalten; wenn sie ein Jahr im Beruf tätig sind, erhalten sie mindestens 38 Pf. die Stunde. Außerdem erhalten die Arbeiter bei Reinigung von Klosetts und Brunnen-schächten einen Zuschlag von 50 Prozent. Vom Jahre 1909 ab werden die Mindest- und Stundenlöhne aller Arbeiter um 2 Pf. erhöht. Der Tarif läuft bis zum Jahre 1910. Aufgabe der Kollegen ist es nun, das Erungene hochzuhalten.

Metallarbeiter.

Berlin. In Nr. 19 des Regulator (Zeitung für organisierten Streikbruch) sucht unser „Freund“ J. (Jordan) sich an uns zu reiben. Jedenfalls will J. den Beweis dafür erbringen, daß die Berliner Mitglieder des Gewerkevereins unrecht taten, als sie ihn bei der letzten Delegiertenwahl durchfallen ließen. Doch der Liebe Müß ist vergeblich. In derselben Nummer des Regulator wird Herr J. von Dresden aus ganz mächtig der Marß geblasen. Es heißt da, daß scharfe Kritik geübt wurde an dem von Jordan geschriebenen Artikel, der unfachlich und von Taktlosigkeit strotzend sei. Auch die Redaktion des Gewerkevereins bekommt ihr Teil, weil sie solche Taktlosigkeiten zum Abdruck bringt, während sie den Abdruck durchaus sachlicher Artikel ablehne. Jordan glaubt uns Widersprüche nachweisen zu können, indem er die im vorigen Herbst erschienenen Vorwärtsberichte und unseren Jahresbericht zusammenfaßt. Nun, Jordan hat kein Glück. Was der Vorwärts im vorigen Herbst schrieb und was im Jahresbericht für 1906 steht, ist durchaus übereinstimmend. Möge Herr Jordan nur das Statut des Arbeiterausschlusses lesen, dann wird er finden, daß nicht nur das Proportionalwahlsystem, sondern noch weitere Neuerungen in der Zusammenfassung des Ausschusses vorgezogen sind. Mit dem Proporz bei der Wahl des Arbeiterausschlusses waren und sind wir einverstanden, aber nicht mit dem, was nach Vorahme der Proportionalwahl geschah. Also, Herr Jordan, mit Ihrem Versuch, uns Widersprüche nachzuweisen, ist es wieder einmal nichts. Außerdem können Sie doch jetzt ihre Bemühungen einstellen. Die nächste Delegiertenwahl ist erst wieder in zwei Jahren. Daß 14 Mitglieder der Kirche im Ausschüß sitzen, mag sein, aber doch nur dadurch, daß wir trotz ausdrücklicher Aufforderung der Direktion es ablehnten, uns an der Wahl zu beteiligen. Wo wären die Kirche sonst wohl geblieben? Zum Schluß nur noch eins. Wenn Jordan seinem Artikel die Stichmarke gibt: „Was ist richtig?“, so ist diese Frage dahin zu beantworten: Richtig ist, daß Jordans Wohltätigkeit, die am Gewerkeverein verübt wird, vergebliche Arbeit ist. Der Mohr wird doch nicht weiß. Das übrige können wir Jordan schenken, wir legen es zu dem sonst schon von ihm verbrochenen Kauf.

Braunschweig. In der am 11. Mai im Hofjäger abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung, deren Resultat schon in Nr. 20 bekanntgegeben wurde, berichtete Kollege Hamnerschmidt, daß nach den Verhandlungen der Betriebskommissionen und Arbeiterausschlüsse mit den einzelnen Firmen am 29. April sich folgendes Resultat ergab: eine Firma (Dorer & Nihil) mit 13 Arbeitern hat den Neunhunderttag bewilligt; 23 Firmen mit 3500 Arbeitern bewilligten den Neuneinhalbhunderttag, und zwar: Amme, Gieseke & Konegen (1400 Arbeiter), Berg (14), Wolke & Co. (76), W. M. U. (390), Eisner & Hofschnid (10), Fahrradwerke (171), Gasometer (233), Hecker & Co. (43), Jaentzsch (36), Jördens (19), P. Kathe (54), Klinghammer (27), Lütger (700), Luthmann (6), Oppermann & Reichmann (40), A. Ball (7), Kennert (115), Roeber & Reubert (29), Schaaf (5), Schönau & Fröhlich (27), Selwig & Lange (48), Strümpel (15), Wille (34). Es arbeiten nun in der hiesigen Metallindustrie: 1 Betrieb mit 300 Arbeitern 8 1/2 Stunden, 6 Betriebe mit 500 Arbeitern 9 Stunden, 1 Betrieb mit 160 Arbeitern 9 20 Stunden, 31 Betriebe mit 4900 Arbeitern 9 1/2 Stunden, 13 Betriebe mit 850 Arbeitern 10 Stunden. Von den Firmen, bei denen der Neuneinhalbhunderttag bereits bestanden hat, wurde erklärt, momentan auf die Wünsche nicht eingehen zu können, jedoch wurde in Aussicht gestellt, in absehbarer Zeit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit näherzutreten. Einzelne Firmen ließen durchblicken, daß der Neunhunderttag in der Braunschweiger Metallindustrie seiner Verwirklichung entgegengehe, nur müsse man hierbei nicht in Überfägung geraten. Alles in allem genommen, ist die Bewegung, wenn auch noch so manches unerfüllt geblieben ist, nicht resultatlos verlaufen, sind doch dadurch für einen Tag 1758 Stunden frei geworden. Auch sonst hat man sich unserer Begründung der Forderungen etwas genähert.

Heidenheim a. d. Brenz. Daß die Verhältnisse in der hiesigen Maschinenfabrik von S. W. Boith verbesserungsbedürftig sind, bewies eine kürzlich abgehaltene Betriebsversammlung dieser Firma, die von über 700 Personen besucht war. Unser Bezirksleiter Vorhöfer referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma. Sowohl Referent wurde zunächst das Entgegenkommen anerkannt, daß dem Gewerke der Arbeiter stattgegeben und der Betrieb wegen der Versammlung um 6 Uhr geschlossen wurde. Die Firma ist mit Aufträgen gut versehen und deshalb wohl gezwungen, Überstunden machen zu lassen, aber eine Besserbezahlung derselben mit 25 Prozent und 50 Prozent für Nachtarbeit zu verlangen, ist unser ganzes Recht. Auch ist es dringend notwendig, das Akkordsystem zu verdrängen. Die Hilfsarbeiterfrage ist ebenfalls brennend. Seit Jahren schon nehmen die Hilfsarbeiter im Herbst haufenweise ihre Zuflucht

zu den Fabriken, im Frühjahr fliegen fast alle wieder aus. Die Firma wird wohl nicht abstreiten wollen, daß sie daran einen Teil der Schuld trägt. Aber die meiste Schuld tragen die Hilfsarbeiter selbst. Das richtige wäre, wenn die Hilfsarbeiter einmal sitzen bleiben, sich einarbeiten und der Organisation anschließen würden. Dann würden die Verhältnisse bald andere werden. Die Firma sollte deshalb den Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung tragen und diese sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Die Firma beschäftigt den Sommer über auch Italiener als Hilfsarbeiter, und zwar zu höheren Löhnen als sie den Deutschen zahlt. Ohne den Italienern zu nahe treten zu wollen, kann man aber behaupten, daß sie die Arbeit nicht erfunden haben, denn ein besonderer Fleiß ist bei ihnen nicht zu bemerken. Es muß aber doch gewiß Argentinis erregen, wenn man den fleißigeren deutschen Arbeiter schlechter entlohnt als den Italienern. Die Unternehmer sind, wie es scheint, von ihrem Standpunkt (Entlohnung nach Leistungsfähigkeit) gänzlich abgeraten, was vorliegender Fall zur Genüge beweist. Weiter wollen die Arbeiter wöchentliche Lohnzahlung am Freitag, und am Samstag um 6 Uhr Arbeitslohn ohne Lohnausfall. Das sind gerip zwei berechtigete Forderungen, und was andere Firmen leisten können, das kann und muß auch die Welfirma Boith leisten können. Wir hoffen auch von ihr, daß sie verständigsvoll genug ist, um mit ihren Arbeitern wie seither auf friedlichem Wege weiterzuarbeiten und es nicht wegen Forderungen, die andere Unternehmer schon längst bewilligt haben, zum Konflikt kommen läßt. Vorhöfer geistelte das feierliche flane Verhalten der hiesigen Metallarbeiter. Sie sollten doch bedenken, daß eine Firma, möge sie sonst noch so human sein, ihren Arbeitern keine Zugeständnisse macht, wenn sie nicht sieht, daß eine geschlossene Organisation hinter ihnen steht. Die Stärkung der Organisation ist Pflicht, deshalb hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute den 7. Mai 1907 tagende Betriebsversammlung der Firma Boith beauftragt die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszusprechen, die durch eine gewählte Kommission der Firma zu unterbreiten sind. Die Versammelten erkennen jedoch an, daß die Vorbedingung zur Verbesserung ihrer Lage eine starke und widerstandsfähige Organisation ist, deshalb verpflichten sie sich, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten und für dessen Stärkung zu sorgen.“

Kiel. Am 28. April wurde auf Anregung des Kollegen Adlung bei der Ortsverwaltung die Errichtung einer Branchenvertretung der Bandagisten und Stahlklimmentenmacher vollzogen. Als erster Branchenleiter wurde Wundesmann, als Stellvertreter Adlung, als Schriftführer Weigel gewählt. Die erste Versammlung der Branchenkollegen wurde am 7. Mai abgehalten. In dieser referierte der Vorsitzende über die Fragebogen betreffend unsere Arbeitszeit und Löhne. Als Vertrauensleute der Werkstätten wurden gewählt die Kollegen Bremer für die Firma Beckmann, Henker für Ahmann, Dorn für Pohl, Bohnhüchel für C. Bahu.

Königsbütte, D.-Schl. (Grobwalzwerk Bismarckhütte). Im Monat März verdienten: der erste Hintermann 2,70 Mk., der zweite 2,39 Mk. pro Schicht. Diese erklärten anfangs April, wenn sie keine Zulage erhalten, nicht weiterzuarbeiten. Um die Leute zu beschäftigen, erhielten sie je zehn Mark Zuschuß. Der Grundlohn wurde nicht erhöht. Rechtlich besteht hier ja auch kein Grundlohn. Die Auszahlungen sind verschieden: 3,37, 3,38, 3,39 Mk., je nachdem. Die Lohnbeutel werden zurückgehalten. Dadurch hält man den Arbeiter in Unwissenheit. Als ein Arbeiter darauf drang, ihn den Lohnbeutel zu zeigen, erhielt er ihn mit der Bemerkung: „Jetzt ist es sehr wenig, nächstesmal mehr.“ Man schämte sich also, daß zu wenig auf dem Lohnbeutel steht. Die Arbeitszeit der Tagelöhner ist sehr lang, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, die Nachschicht 9 Uhr, 16 Stunden. Die Mittagspause beträgt 1 1/2 Stunden und das Frühstück 10 bis 15 Minuten. Sind Reparaturen notwendig, so gibt's keine Mittagspause. Das Werkzeug ist mangelhaft; wenn einer dem anderen kein's regimunt, so hat er auch kein's. Bestellt der Meister was, so ist er ein „schlechter Wirt“. Die Abzugsvorrichtungen sind schlecht, die Arbeitsräume zu eng. Zum Beispiel ist zwischen einer Universalwalze und einem Blechhaufen, der einen Meter und höher aufgetunkt wird, nur 1/2 bis 3/4 Meter Raum. Beim Schleudern eines Vorlaufbods wurden im Oktober vorigen Jahres zwei Personen durch Quetschungen und Brandwunden schwer, eine leicht an der Hand verletzt. Ebenso ist an der Blechschere der Vorladung der Raum zu klein. Im vorigen Monat wurde ein Galvanis von einer rotwarmen Blechplatte gestoßen, wobei er rüdtlings auf dieselbe fiel und seine Kleidung in Brand geriet. Durch die Schnelligkeit des Wärmes wurde er weiter nicht verletzt. Wie leichtsinnig mit Menschenleben umgegangen wird, zeigt folgender Vorfall. Der sich Ende April aufgetragen hat. Ein Betriebschloffer hatte eine Reparatur unter der Universalwalze vorzunehmen. Dem Obermeister Bräcke dauerte das so lange, er gab das Signal, die Maschine in Betrieb zu setzen, ohne den Schloffer darauf aufmerksam zu machen. Da der Schloffer sich in höchster Lebensgefahr befand, sprang er, als er das Anlaufsignal hörte, unter der Walze hervor und stellte den Obermeister zur Rede. Der Herr Ober holte als Antwort einen Feuerwehmann (diese sind nachts mit Revolver bewaffnet) und ließ den Schloffer, der nicht einmal zu seinem Betrieb gehört, hinausexpedieren. Der Werkmeister Lechcinski nahm sich seines Arbeiters an und holte ihn vom Postier wieder; er sagte auch dem Obermeister ob seiner Handlungsweise die Wahrheit. Ihr Arbeiter der Grobstraße, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, handelt so, wie es andere Kollegen machen. Dann werden auch bei euch andere Zustände, besserer Lohn, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung u. s. w. geschaffen werden können.

Mühlheim a. Rh. Wenn man unsere Arbeiterpresse verfolgt, so wird jeder aufgeklärte Arbeiter von einer inneren Freude erfüllt, wenn er sieht, wie die moderne Arbeiterbewegung Fortschritte auf organisatorischem und Erfolg auf wirtschaftlichem Gebiet erzielt. Um so trauriger aber muß man es empfinden, wenn man einen Beruf angeht, in dem ein verwerflicher Egoismus jedes Verständnis für die Organisation in den Hintergrund drängt. Es handelt sich hier speziell um die Drahtzieher. Schreiber dieser Zeilen gehört diesem Beruf seit 1876 an, kann deshalb aus Erfahrung ein Wort mitsprechen. Die bitterste Erfahrung, die ich gemacht habe, ist die, daß seit dem genannten Jahre ein Abzug dem anderen gefolgt ist. Innerhalb dieser 30 Jahre beträgt der Abzug 70 bis 80 Prozent, so daß es heute kaum noch möglich ist, besonders bei den teuren Lebensmittelpreisen, bei Anspannung der äußersten Kraft so viel zu verdienen, als nötig ist, um anständig leben zu können. Die ungnädige Wählerci macht sich auch bemerkbar durch die Zunahme der Unfälle in unserem Beruf. Nun war es gelungen, den größten Prozentsatz der Kollegen hier am Orte der Organisation zuzuführen. Auf Grund dessen gingen wir dann 1905 dazu über, der Firma einen Tarif einzureichen, der uns einige Verbesserungen bringen sollte. Da dies aber auf friedlichem Wege nicht zu erreichen war, kam es bekanntlich zur Arbeits Einstellung. Da mußten wir die traurige Erfahrung machen, daß nicht nur den Christlichen und Kirch- und Dunderschen, sondern auch einem kleinen Teile unserer eigenen Kollegen die Energie fehlte, unsere berechtigten Forderungen durchzudrücken. Stos allem dem, wenn auch der Streit verloren ging, unsere Forderungen indirekt zuvor und danach bewilligt worden, die auf alle Fälle den Verbandsbeitrag mehrfach aufwiegen. Nun kann man überall die Erfahrung machen, daß nach einer Bewegung das Solidaritätsgefühl und das Klassenbewußtsein noch stärker zutage tritt, wie vor derselben. Aber gerade das Gegenteil ist hier der Fall. Die Kollegen kehren in ihrer Rücksichtigkeit der Organisation den Rücken, was aber viel dem Umstand zuzuschreiben ist, daß sich einige in der erbärmlichen Rolle gefallen, allerlei unfaubere Verdächtigungen über die Organisation auszusprechen, ohne aber den Mut zu haben, sie in der Öffentlichkeit vorzubringen. Kollegen, denkt dem Verede derartiger Querwürfe und triger Verleumdungen kein Gehör, sondern stellt die alte Einigkeit wieder her und agitiert unermüdet für den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Nürnberg. Bewegung in den Siemens-Schuckertwerken.) Am Montag den 6. Mai fand eine überaus zahlreich besuchte Betriebsversammlung der Schuckertischen Arbeiter im Velodrom statt. Grund



zu dieser äußerst imposanten Versammlung boten die zahlreichen Mißstände in den einzelnen Abteilungen, die durch das Fehlen eines Arbeiterausschusses immer größeren Umfang annehmen. Der Referent legte in kurzen Zügen die Gründe dar, die im Vorjahr den Arbeiterausschuß veranlaßt hatten, sein Mandat niederzulegen. Durch gewissenlose Hebereien in einigen Blättern und durch mißliche Zuträgerereien von gewissen Leuten, die bei dieser Gelegenheit für ihr Organisations-Mitglied fangen wollten, war die Direktion gegen den Arbeiterausschuß mißtrauisch gemacht. Dem Arbeiterausschuß blieb unter diesen Umständen keine andere Wahl, als sein Mandat den Wählern zur Verfügung zu stellen. Durch die Beteiligung an der Meißler war der Mehrheit der Arbeiter das Wahlrecht genommen. Durch das Fehlen einer geeigneten Instanz, die Direktion die Mißstände vorzubringen, war der Willkür der Mehrheit der Beamten Tür und Tor geöffnet. Bei Lohnverhandlungen spielte in den meisten Fällen die Günst eine größere Rolle als die Kunst. Die Blindheit beim Vorgehen zu sein, wirkte daher entscheidender als Leistung und Verdienst. In einem Falle war einem Arbeiter die Lohnverhöhung von der Direktion zugesichert worden. Der Betriebsleiter aber zahlte sie einfach nicht aus, erst als die Direktion von dieser Handlung ihres Betriebsleiters Kenntnis erhielt, wurde dem Manne sein Recht. Große Erbitterung haben auch die Affordreduzierungen und die willkürlichen Kalkulationen bei neuer Arbeit hervorgerufen. Weisen die Arbeiter auf die vor zwei Jahren getroffenen Vereinbarungen hin, so erklären einzelne Vorgesetzte: „Die Bestimmungen haben keine Gültigkeit, weil — kein Arbeiterausschuß mehr besteht.“ Zum Beweis, wie oft kalkuliert wird, erzählt Redner einen Fall, wo der Meister eine Arbeit auf 4 Mk. ansah, die dann auf 17 Mk. kam. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen das Stundenschieben wieder in vollster Blüte steht. In einem Falle schrieb ein Meister für eine Arbeit 70 Stunden auf, ohne daß auch nur ein Streich an dieser Arbeit gemacht wurde. Beschwerden der Arbeiter gelangen gewöhnlich nicht weiter als bis zum Betriebsbureau. Weil die Meister dies wissen, behandeln die meisten die Beschwerdeführer schamlos. Die Affordreduzierungen sind nur noch in einzelnen Abteilungen vorhanden. Wie einzelne Meister die Angehörigen der nicht modern organisierten bevorzugen, so treiben sie auch offen Agitation für diese Organisation. Welche Rechte sich einzelne Meister anmaßen, geht am besten daraus hervor, daß sie Kranken Arbeitern, in Widerspruch mit den ärztlichen Zeugnissen, einfach Faulheit und Simulantentum vorwerfen. So ein Herr Baber. Ein anderer Meister denunzierte einen an Blutvergiftung erkrankten Arbeiter als Simulant. Der Arbeiter wurde später operiert. Gegen die Mißstände mußte gemeinsam Front gemacht werden. In der Diskussion bestätigten fast alle Redner die Mißstände, ja ein Teil warf dem Referenten vor, daß er die Sachen zu milde behandelt habe. Zum Schluß meldete sich noch Herr Brandstätter (Hirsch-Dumckerler) zum Worte. Derselbe bekräftigte ebenfalls die Mißstände. Nur über den Arbeiterausschuß und die Niederlegung seiner Mandate im Vorjahr bekundete er eine andere Auffassung. Interessant sind ferner die Ausführungen von ihm bezüglich seiner Unterhandlungen mit Herrn Direktor Herz. Hier behauptete er, in Gegensatz zu dem Referenten, daß er von der Direktion direkt aufgefordert sei, Stellung zur Aufstellung einer Liste zur Neuwahl eines Arbeiterausschusses zu nehmen. Er habe immer die Direktion ersucht, so lange die modernen Arbeiterorganisationen vom Wahlrecht noch ausgeschlossen sind, einen Arbeiterausschuß nicht einzusetzen. Vom Referenten wurde dem Herrn erwidert, daß Herr Direktor Herz das Gegenteil behauptet habe. Hier sei auf der einen Seite nicht die Wahrheit gesagt worden. Demnach habe Herr Direktor Herz der Kommission der freien Gewerkschaften versichert, daß er die Herren (Brandstätter und Genossen) ausdrücklich vor der Aufstellung einer Liste gewarnt habe, dazu sei es zu früh. Das sei doch etwas anderes, als Herr Brandstätter hier vorgetragen habe. Es wurde dann zur Wahl einer Kommission geschritten, welche die Beschwerden der Direktion unterbreiten soll und über die Schaffung einer Beschwerdestanz zu verhandeln hat. Hierzu wurden drei Kollegen einstimmig gewählt. Dann wurde die Versammlung geschlossen. **Wepfilito.**

**Bannsdorf b. Leipzig.** Bei der „Böhmler“-Firma Lampenfabrik von Schneider legten am 15. Mai 40 Mann der Abteilung Kenntnis die Arbeit nieder. Grund: Mißregelung von zwei Vertrauensleuten. In letzter Zeit wurde von dieser Firma wegen Einführung von Franzosen ein großes Pieken gemacht. Sie will aber dadurch nur eine sich alles geduldig gefallen lassende Effizienz heranzüchten. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist strengstens fernzuhalten!

**Sollingen.** (Streikversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.) Unter zahlreicher Beteiligung tagte dieselbe am 12. Mai im Lokal des Herrn Herz, Höhenparkbad. Um 6 1/2 Uhr wurde die Versammlung von Kollegen Pankowitsch mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Kassenbericht vom ersten Quartal 1907. 2. An die Disziplinarverwaltung gelangte Anträge. Zu Punkt 1 gab Kollege Fischer nach Besprechung der Abrechnung, die gedruckt vorlag, Aufklärung über die einzelnen Posten, die nach längerer Debatte gutgeheißen wurden. Dem Kassen wurde Decharge erteilt. Sodann erlasste Kollege Pankowitsch Bericht über das erste Quartal. Im ersten Quartal hatten wir eine Anzahl neue Mitgliederzunahme. Es traten neu ein 808 und übergetreten waren 65 Kollegen. Im Monat April hatten wir 164 Neuzugänge und 41 Übertritte. Die Zunahme der Mitglieder in dem ersten vier Monaten des Jahres beträgt demnach 1073. Demgegenüber steht eine Abnahme durch Austritt, Starbefeile und Streikung wegen rezessiver Beiträge von 174. Die absolute Zunahme beträgt demnach 899 Mitglieder. Wenn wir die Annahmen im Monat Mai hinzurechnen, so haben wir jetzt einen Mitgliederbestand von über 9000 Kollegen. Aber nicht nur in organisatorischer und organisatorischer Hinsicht ist das erste Quartal ein fruchtbares gewesen, sondern auch in bezug auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Kollegen haben wir äußerst erfolgreich gewirkt. Am 1. Januar trat eine Vereinbarung in Kraft zwischen dem Scharfmacher-Verein und den bei diesen beschäftigten Gesellen. Letztere erhielten einen Lohnzuschlag beziehungsweise eine Aufhebung der Affordreduzierung um zehn Prozent, Beseitigung der Arbeitszeit von wöchentlich eine Stunde sowie entsprechende Zuschläge auf Überstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit (20 Prozent). Am 15. Januar trat das Preisverzeichnis für die Lötchen- und Federmeißlermeister in Kraft. Die Kollegen erhielten dadurch eine Aufhebung der bisherigen Preise um 10 bis 15 Prozent. Beträglich waren demnach 700 Mitglieder. Am 15. Januar trat auch das Preisverzeichnis für die Lötchen- und Federmeißlermeister in Kraft. Hier betrug die Erhöhung der Preise 10 bis 20 Prozent und umfaßte 600 Mitglieder in Schmetz. Am 21. Januar wurde mit der Firma H. Engel & Co. für die drei beschäftigten Schloßergesellen ein Vertrag abgeschlossen, der für die Kollegen einen Mehrwert von drei bis fünf Mark ermöglichte. Demnach waren 16 Kollegen. Der gleiche Vertrag wurde mit der Firma Herz am 7. Januar abgeschlossen, bei welcher Firma 15 Kollegen beteiligt waren. Am 23. Januar wurde zwischen dem Verein der Scharfmacher galvanischer Metallarbeiten und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Preisverzeichnis für die Nickelplattierer vereinbart. Die Kollegen erhielten eine Erhöhung der Löhne von durchschnittlich 15 Prozent. Beteiligt waren 100 Verbandskollegen. Dieser Vertrag hat sehr große erhebliche Wirkung gehabt, es haben sich noch mehrere Nischenarbeiter angeschlossen der Organisation. Der Schloßergesellen eine sehr wertvolle Anerkennung. Am 18. März wurde zwischen der Firma Herms & Zegen und dem Verband ein Vertrag abgeschlossen, der in bezug auf die beschäftigten Kollegen sowohl als auch in sozialistischer Beziehung als vorteilhaft und vorteilhaft bezeichnet werden kann. Aufhebung der Feilung. Zwischen der Firma Herms & Zegen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Solingen, wurde demnach der Vereinbarung einer Lohnverhöhung nachstehende Vereinbarung getroffen: 1. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiter der Werkstatt für Nickelplattierer wird in eine Haupt- und Spätschicht von je acht Stunden Arbeitsteilung eingeteilt. 2. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr bis abends 2 1/2 Uhr mit halbstündiger Pause. 3. Die Spätschicht beginnt nachmittags 2 1/2 Uhr bis nachts 11 Uhr mit halbstündiger Pause. 4. Die Erholungszeit wird wöchentlich gemacht, und zwar demnach, daß

die Arbeiter, die in der einen Woche Frühlicht gearbeitet haben, in der folgenden Woche Spätschicht arbeiten und umgekehrt. Ein Abweichen von dieser Bestimmung ist seitens der Arbeiter durch Vereinbarung gestattet. 3. Die Affordreduzierung werden für die Schichtarbeiter um 15 Prozent erhöht. 4. Wenn Affordreduzierung gezwungen sind, innerhalb der achtstündigen Schicht in Tagelohn zu arbeiten, wird der Tagelohn um 20 Prozent erhöht. 5. Wenn Zimmern werden die Bergarbeiter in Tagelohn mit Nichten oder anderen Lohnarbeiten beschäftigt. 6. Zum Herbeiführen der Kohlen wird von der Firma ein Arbeiter gestellt. 7. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit, so lange die Schichtarbeit besteht. Mit Eingehen der Schichtarbeit und bei Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit treten die früheren Affordpreise wieder in Kraft. Dieser Tarif gilt für 60 Arbeiter. — Am 15. April wurde mit der Firma Gebrüder Peters in Merseburg ein Vertrag abgeschlossen, wodurch die Arbeitszeit um wöchentlich zwei Stunden, auf 58 Stunden, verkürzt worden ist. Beteiligt waren 50 Kollegen. Am 29. April wurde ein neues Preisverzeichnis für die Gabelschleifer abgeschlossen. Der Verein der Gabelschleifer hat mit dem Verband das Preisverzeichnis als Vertrag abgeschlossen und die Gabelschleifer haben in ihrer großen Mehrheit das Preisverzeichnis anerkannt. Die neuen Preise wurden bisher von 70 Fabrikanten (ohne die Gabelschleiferfabrikanten) bewilligt, 15 Fabrikanten haben sich bisher noch nicht geäußert, bei diesen wird der Streik erklärt werden. Beteiligt sind 130 Mitglieder. Das neue Preisverzeichnis bedeutet einen Aufschlag von 10 und 12 1/2 Prozent. Des weiteren sind bei den Gabel- und Scherenformern und bei den Lötchen- und Federmeißlerausmachern die Verhandlungen in bezug auf neue Preisverzeichnisse so weit gediehen, daß die Abschlüsse in den nächsten Tagen erfolgen werden. In beiden Fällen können Erhöhungen der Preise um zehn Prozent in Betracht. Bei den Formern sind 50, bei den Ausmachern 500 Mitglieder beteiligt. Bei all diesen Fortschritten ist zu bemerken, daß sie einem weit größeren Kreise von Arbeitern Vorteile bieten, als hier aufgeführt wurden, denn auch die noch nicht organisierten Arbeiter erhalten die höheren Preise und besseren Arbeitsbedingungen. Alle diese Lohnbewegungen konnten fast ohne Streiks erledigt werden, wie das auch aus der Abrechnung hervorgeht, denn es wurden im ersten Quartal für Streiks aus der Haupt- und Lokalkasse nur 309,30 Mk. verausgabt. Auch ist dadurch wohl der beste Beweis geliefert, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der Lage ist, die Interessen der Solinger Stahlwarenarbeiter, trotz ihrer Eigenart, sehr gut zu vertreten. Zu Punkt 2 lag zuerst ein Antrag der Obigen Kollegen vor. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß die Agitation für die Fabrikarbeiter in der von der Disziplinarverwaltung in Einverständnis mit der Obigen Kommission vorgeschlagenen Weise arrangiert werde. Der zweite Antrag bezog sich auf die Aufstellung der Abrechnung. Es wurde beschlossen, daß die Abrechnungen mit der Bekanntheit der Streikversammlung in den Bureaus zur Aushandigung an die Mitglieder herab zu liegen. Der dritte Antrag, die Unterbreitung der jeweiligen Kreisversammlung auf Vor- oder Nachmittags, wurde der Disziplinarverwaltung zur Bestimmung überlassen. Als letzter Beschluß wurde dem Kassen auf Antrag der Revisoren ein vierjähriges Mandat erteilt von 25 Mk. bewilligt.

**Spremberg.** Die hiesigen Metallarbeiter sind am 13. Mai in Streik getreten. Nachdem die Herren Innungsmeister auf die Forderungen der Arbeiter einen ablehnenden Bescheid gegeben haben, der geradezu als eine Beleidigung der Kollegen aufgefaßt werden muß, blieb nichts weiter übrig, als den Herren deutlich zu machen, daß auch die Metallarbeiter in Spremberg nicht mehr gewillt sind, nur noch für die Herren Meister zu arbeiten, damit diese sich des Tages freuen können. Auch die Arbeiter wollen endlich einmal aus dem geradezu erbärmlichen Verhältnissen heraus. Zugang von Drehern, Schlossern und Schmieden ist von hier fernzuhalten.

**Wolgast.** Hier haben am Montag den 13. Mai die sämtlichen Metallarbeiter des „Guppahmerkes“ Panzer, Aktiengesellschaft, die Arbeit niedergelegt. Es werden in genanntem Werke für Schlosser, Schmiede und ungelernete Arbeiter überaus niedrige Löhne bezahlt. Es wurde der Direktion nun bekannt, daß die Arbeiter zu diesen Löhnen nicht mehr weiterarbeiten wollten und daher versuchte sie den Streik, einem Teile der Arbeiter Lohnzulagen zu gewähren. Es ist klar, daß damit die Unmöglichkeit in die Reihen der Arbeiter getragen werden sollte. Das war freilich ein Fies daneben. Das gerade Gegenteil wurde erzielt. Es wurden gemeinschaftlich von allen Organisationen (Metallarbeiter-Verband, Fabrikarbeiter-Verband und Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter) Beratungen über Einstellungslöhne für die verschiedenen Branchen vorgenommen und die Vertreter der Organisationen beauftragt, vorzulegen zu werden. Nun geschah etwas, was jedermann überraschend kam: während im vorigen Jahre der Herr Direktor Bate mit den Vertretern der Organisationen verhandelt hatte und dadurch die Differenzen auf friedliche Wege gelöst wurden, wies er diesmal die Organisationsvertreter ab! Das geschah trotz der guten Erfahrungen aus vorigen Jahre und trotz des bekannten Beschlusses des Gesamtverbandes der Metallarbeiter, die Organisationsvertreter zu unterstützen. Es ist doch viel wert, wenn Disziplin und Konjunktur berührt, nur suche man sie nicht bei den Unternehmern. Es müßte doch nur wohl auch solche Löhne gegeben sein, die die Arbeiter zufrieden haben? Man höre und lausche: 20 Pf. Anfangslohn für ungelernete Arbeiter, 33 Pf. Anfangslohn für gelernete Arbeiter und Gesellen. Das ist doch ein sehr schlechtes Angebot, wie riesengroß die heutigen Lohnzulagen der Direktion waren. Das um solche Löhne im Reiche der Sozialisten noch gekämpft werden muß, ist ein Zeichen der Zeit. Für die Arbeiter der sächsischen Provinzen bedeutet das aber freilich, daß sie daraus etwas ziehen: die Scharfmacher sind aufs Land gegangen! Hier müßte doch die Unternehmernorganisation gegenüber der Arbeiter eingreifen, um sich selbst die Unterstützung von Halle zu halten. Beteiligt waren im Werke 189 Mann. Die Arbeit haben niedergelegt 142 Mann. Der Rest, welcher gelernete Arbeiter, ist noch am Montag eingestellt worden, so daß der Betrieb zum Stillstand gebracht ist. Wir wünschen nun, die um so langer sich hinziehen Arbeiter zu unterstützen und den Zugang von Metallarbeitern nach Wolgast streng fernzuhalten.

**Rundschau.**  
**Reichstag.**  
Der Reichstag erledigte in der letzten Woche vor seinen vorläufigen Schluß, die bis zum 12. November erstreckten, im Zusammenhang die Gesetzgebung des Etats und eine Reihe von anderen Vorlagen, was heute nur die Gehege über die Beschleunigung der Strafen und die Befreiung von Strafen und Militärstrafen für die Straftäter betrafen. Die Strafen sowohl wie ihre Durchsetzung werden demnach die neuen Gesetze erheblich befreigeltet, als diese bisher standen; aber das Verbot für diese in das Gebiet der Sozialpolitik fallenden Maßnahmen kommt nicht der jetzigen Reichsversammlung zu, sondern der nächsten, denn diese Gesetze können sich erst am Ende des nächsten Jahres verabschieden. **Wahlkampfbewegungen.**  
Die wahlkampfbewegungen betrafen zur dritten Sitzung des Etats meisten den Entwurf, als ob die Abgeordneten bereits und gewissenhaft im Zusammenhang seien. Nur eine einzige Unterredung, die der Abgeordnete Babel mit dem Reichstagspräsidenten, ist hier erwähnenswert: er wird demnach, daß die Tätigkeit dieses Reichstags sich nicht in der reichlichsten Bewilligung aller Forderungen der Regierung für Meer- und Kolonialgewerbe erschöpfen habe, während dagegen alle sozialpolitischen Anträge, waren die Arbeiterfrage davon betroffen, vollständig vernachlässigt worden seien. Die Möglichkeit dieser kühnen Klage wurde demnach zwar von den Gegnern der bürgerlichen Mehrheit mit heftigen Worten bestritten, kann aber doch nicht vollständig angegriffen werden. Der tiefere Grund

für diese Unfruchtbarkeit liegt in der Unmöglichkeit, eine auch nur wenig tief eingreifende Reformgesetzgebung mit einer Reichstagsmehrheit durchzuführen, die ihrer ganzen Natur nach nicht zusammengehört. Stärker als die Neigung ehrgeiziger Abgeordneter, die durch aufbringliche Geschmeidigkeit bei der Bewilligung von militärischen Forderungen den Beweis ihrer Regierungsfähigkeit zu erbringen hoffen, sind die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwischen dem Agrarierum auf der einen Seite und der industriell interessierten Bourgeoisie und der Arbeiterklasse auf der anderen Seite. Diese Gegensätze können eine Weile zurückgedrängt werden, so lange nämlich, wie das Amüsament einer fröhlichen Sozialistenhaft andauert, dann aber brechen sie doch wieder durch. Es wird die Aufgabe der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sein, beim Wiedereintritt des Reichstags die Blockmehrheit durch eine geschickte Politik auseinander zu manövrieren und dadurch den Schwiegervater der konservativ-liberalen Paarung, den Reichstagsführer Fürsten Bülow, auf den Sand zu setzen. An günstigen Gelegenheiten dazu wird es nicht fehlen, sobald durch die Vorlage neuer Steueretze und der von der Regierung angekündigten Reformen auf dem Gebiet der inneren Politik die Konstellation der Parteien im Reichstag sich notwendigerweise ändern muß.

**Gewerkschaftliches.**

Die 17. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands fand vom 5. bis 9. Mai in Dortmund statt. Anwesend waren 102 Delegierte. Die Mitgliederzahl ist von 80672 am Ende des Jahres 1904 auf 110247 am Ende des Jahres 1906 angewachsen. Der große Streik brachte einen Zuwachs von 60000 Mitgliedern, von denen jedoch die meisten dem Verband nicht unterworfen wurden. Im Jahre 1905 haben 5 Angriffsstreiks mit 229004 Beteiligten stattgefunden. Für 3563 Mitglieder wurden dadurch Lohnverhöhungen erzielt. 1906 fanden 15 Angriffsstreiks, 5 Abbruchstreiks und eine Aussperrung statt. Für 6383 Mitglieder wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 6969 eine Lohnverhöhung errungen. Die Einnahme betrug im Jahre 1905 samt dem Kassenbestand: 1620375,42 Mk., 1906: 2033345,38 Mk. Ausgegeben wurden für Agitation 1905: 54852,62 Mk. und 1906: 29111,32 Mk. Sterbeunterstützung 1905: 60100 Mk., 1906: 63240 Mk. Genesungsunterstützung 1905: 15187,74 Mk., 1906: 27062,51 Mk. Streikunterstützung 1905: 60000 Mk., 1906: 651503,03 Mk. Arbeitslosenunterstützung 1905: 3815,80 Mk., 1906: 6705,70 Mk. Krankenunterstützung 1905: 50382 Mk., 1906: 282765,25 Mk. Rechtschutz 1905: 61326,53 Mk., 1906: 72935,33 Mk. Unterstützungen an andere Verbände im Jahre 1906: 14000 Mk. Es wurde ein neues Streikreglement angenommen. Danach soll für Streiks, die ohne Genehmigung der Verbandsleitung unternommen werden, keine Unterstützung bezahlt werden. Die Höhe der Streikunterstützung soll für verheiratete Mitglieder 12 Mk., für ledige 10 Mk. wöchentlich betragen. Außerdem erhält jeder Familienvater für jedes unter 14 Jahre alte Kind einen Zuschuß von 1 Mk., jedoch nicht mehr als 5 Mk. Alle Streikenden sind verpflichtet, sich für die im Interesse des Streiks nötigen Dienste der Streikleitung zur Verfügung zu stellen. Wer sich weigert, ihm nachgewiesene andere Arbeit gegen Lohn zu verrichten, dem kann die Streikunterstützung entzogen werden. Wer mit anderer Arbeit einen entsprechenden Lohn verdient, erhält ebenfalls keine Unterstützung. Auch ist an Unorganisierte keine Unterstützung zu zahlen. Es wurden Referate über den Stand der Gesetzgebung, soweit sie die Bergarbeiter direkt berührt, und über Sicherheit und Grubeninspektion gehalten. Daran schlossen sich eingehende Debatten, die zum Teil haarsträubende Einzelheiten zutage förderten.

Als den Jahresabrechnungen der Gewerkschaften für 1906. Gemeinbearbeiter. Mitgliederzahl 23235; Einnahme 239982,75 Mk., Ausgabe 156795,77 Mk., Bestand 83186,98 Mk. — Töpfer. Mitgliederzahl 11456; Einnahme 299927,27 Mk., Ausgabe 296803,22 Mk., Kassenbestand 188159,20 Mk. — Tapezierer. Mitgliederzahl 8008; Bestand von 1905: 79337,52 Mk., Einnahme 93166,75 Mk., Ausgabe 41043,61 Mk., Kassenbestand 131460,66 Mk. — Brauereiarbeiter. Mitgliederzahl 28602; Einnahme 511328 Mk., Ausgabe 375117,57 Mk., Vermögen 256039,96 Mk. —

Ende des Kampfes in der Holzindustrie. Es ließ den Holzarbeitern nicht gelingen, den Holzarbeiter-Verband „niederzureiten“. Es hat ihnen nichts genügt, daß sie die Aussperrung auf 17 Städte ausdehnten. An der glänzenden Opferwilligkeit der Holzarbeiter sind ihre faulernen Pläne zu scheitern gekommen. Deshalb mußte der „Schutzverband“ wohl oder übel auf neue mit dem Holzarbeiter-Verband in Unterhandlungen treten. Diese wurden wiederum vor dem Gewerbegericht geführt und dauerten 2 1/2 Wochen. Es war auch keine geringe Arbeit zu verrichten. Galt es doch, die Arbeitsbedingungen für 13 Orte festzusetzen. Es kam zum Schiedsspruch. Am 12. Mai tagte in Berlin im Zirkus Schumann eine Nischenversammlung, die von beinahe 9000 Holzarbeitern besucht war. Tausende fanden keinen Einlaß. Dort wurde mit 4705 gegen 1881 Stimmen der Schiedsspruch angenommen. An der Abstimmung beteiligten sich viele der Anwesenden nicht, weil sie in Arbeit standen. Die Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen hielten am 13. ihre entscheidende Versammlung. Dort muß es nach den Zeitungsberichten zu großem Krach gekommen sein. Schließlich wurde aber auch dort der Schiedsspruch mit 2337 gegen 413 Stimmen angenommen. Soweit uns bis jetzt bekannt geworden ist, haben die Holzarbeiter auch in den anderen Orten dem Schiedsspruch zugestimmt. Der Kampf soll im ganzen dem Holzarbeiter-Verband 2 1/2 Millionen, den Unternehmern dagegen 14 Millionen Mark gekostet haben. Die fünfprozentige Lohnverhöhung wollen die Unternehmer dadurch wettmachen, daß sie die Preise ihrer Waren um — 7 1/2 Prozent erhöhen. Die wissen sich zu helfen.

Zu dem Abschluß des Kampfes bemerkt die Holzarbeiter-Zeitung: „Eine eingehende Würdigung dieser Verträge wie des großen, namentlich abgeschlossenen Kampfes überhaupt müssen wir uns für die nächste Zeit vorbehalten. Das sei aber jetzt schon gesagt, daß wir mit diesem Ausgang des Kampfes durchaus zufrieden sein können. Der Schutzverband wollte unseren Verband vernichten, und er hat sich in diesem Kampfe selbst eine Niederlage geholt. Nach vor vier Tagen haben die Unternehmer in alle Welt hinausposaunen, wir würden diesen Kampf mit geringen Zugeständnissen abschließen müssen, jedenfalls könnte von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Rede sein, und jetzt haben wir allenthalben Arbeitszeiterleichterungen erzielt, und zwar an Orten, wo wir sie bei Beginn der Bewegung auch nicht entfernt erwartet hatten. Der Holzarbeiter-Verband aber steht am Ende dieses Nischenkampfes, der ihm 2 1/2 Millionen Mark Kosten verursacht hat, fester und geschlossener da als je, dank der großen Opferwilligkeit seiner Mitglieder, die die schwersten Opfer freiwillig abgaben, um unsere seltene Sache zum Siege zu führen, und die diese Opfer auch längere Zeit weiter bringen werden, um zur baldigen Zusammenkunft eines Kampfbundes unseres Verbandes für die nächsten Monate beizutragen.“

Zu einem Punkte wird aber der Holzarbeiter-Verband dieselbe Erfahrung machen, wie wir im vorigen Jahre am Ende der Formervereinbarung. In den Blätterwäldchen der Scharfmacherpresse und der Hirsch-Dumckerler Presse wird es wogen und rauschen von der „großen Niederlage des Holzarbeiter-Verbandes“. Das ist so die Art dieser Leute. — Zum Kampfe in der Holzindustrie. In Dresden geht der Kampf vorläufig weiter. Bei den Einigungsverhandlungen war beschlossen worden, daß die Verhandlung über die Affordreduzierung in Dresden selbst stattfinden sollte. Darüber konnte noch keine Einigung erzielt werden. Der Aussperrungsfall der Scharfmacher wirkt anstößend. Am 11. Mai fand in Köln gemäß einem Beschluß des organisierten Unternehmern sämtliche organisierten Erd- und Abbrucharbeiter ausgesperrt worden. Am 1. Mai war der zwischen den Unternehmern und dem Bau- und Erdarbeiter-Verband abgeschlossene Tarif, der bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit einen Wundestundenlohn von 50 Pf. festlegte, abgelaufen. Die neuen Forderungen der Arbeiter



lauteten: Bis zum 1. Mai 1908 55 Pf., von dann bis zum 1. Mai 1909 60 Pf. Stundenlohn und zugleich mit letzterem Termin Einführung der neufünftägigen Arbeitszeit. Nach hartnäckigem Sträuben wollten die Unternehmer schließlich 52 Pf. auf ein Jahr bewilligen. Die Arbeiter beschloßen, den Unternehmern entgegenzukommen und sich mit 53 Pf. zufrieden zu geben, im Falle der Nichtbewilligung aber für die ursprünglichen Forderungen einzutreten. Die Unternehmer aber beschloßen, sofern die Arbeiter auf einzelnen Arbeitsplätzen vorgehen und Sperren verhängen, eine Gesamtaussperrung vorzunehmen.

In München beantworteten die Maurer, die Fuger und die Hilfsarbeiter den Beschluß der Unternehmer, eine Aussperrung zu unternehmen, mit der sofortigen Arbeitseinstellung. Darauf verhängten die Unternehmer über 17 Geschäfte, wo die Forderungen bewilligt worden waren, die Materialsperrre.

Die Generalausperrung im Berliner Baugewerbe warf bereits über acht Tage vorher ihre Schatten voraus. Es ist ja klar, daß außer den direkt Ausgesperrten (50000 Mann) noch eine Anzahl Arbeiter anderer Branchen (Klempner, Schlosser, Monteure, Zöpfer u. s. w.) durch die Aussperrung außer Arbeit gesetzt wird. Man schätzt die Zahl dieser Arbeiter ebenfalls auf rund 50000. Dadurch, daß rund 100000 Arbeiter samt ihren Familien sich darauf gefaßt machen müssen, sich in der nächsten Zeit große Entbehrungen auferlegen, ist natürlich manchem Berliner Geschäftsmann das Pfingstgeschäft verderben worden. Der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine und der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller haben deswegen am 13. Mai eine „Kundgebung für den Frieden“ beschloßen, die folgenden originellen Satz enthält:

„Indem wir uns hinsichtlich der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit vollständig auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellen, glauben wir darauf hinweisen zu sollen, daß noch heute die Möglichkeit besteht, den Ausbruch des Kampfes zu verhindern, sofern der Schiedspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichtes zur Grundlage vertraglicher Vereinbarungen genommen wird.“

Inzwischen bereiten sich beide Parteien auf den Kampf vor. Am 15. Mai tagte eine Versammlung des Zentralverbandes der Maurer, wo einstimmig beschloßen wurde, die Aussperrung ruhig abzuwarten. Wo nur ein Teil der Arbeiter ausgesperrt wird, sollen auch die übrigen die Arbeit niederlegen. Arbeitende Maurer sollen täglich eine Mark Extrabeitrag zahlen. Um dieselbe Zeit haben die Unternehmer bereits Urteilsbriefe losgelassen.

In Düsseldorf sind die Zimmerer ausgesperrt worden. Anfang Mai waren sie in den Streik getreten, weil sie einen Tarif, der ihnen von den Unternehmern vorgelegt worden war, nicht annehmen wollten. Nachdem inzwischen eine Anzahl der Arbeiter sich mit ihren Unternehmern geeinigt und die Arbeit aufgenommen hatte, betrieffte der Unternehmerverband die Aussperrung mit Ausnahme der Unorganisierten.

In Rheinland und Westfalen, wo einige Wochen lang die Maler und Anstreicher ausgesperrt waren, ist jetzt auch der Friede wieder hergestellt. Es wurde von dem Unternehmerverband für das Rheinland, Anstreicher, Glaser, Tapezier- und Lackiergewerbe in Rheinland und Westfalen ein Vertrag abgeschlossen mit dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands. Der Vertrag erstreckt sich auf den ganzen Nordwesten des Deutschen Reiches von Aachen bis Celle in Hannover. Die normale Arbeitszeit beträgt im Sommer vom 15. März bis 15. September zehn Stunden, in Köln und Düsseldorf neun Stunden. In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle. Für Invaliden und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten ersten Lebensjahr unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Bei Aufnahme der Arbeit tritt für Gehilfen über 20 Jahre eine Erhöhung des Mindestlohnes um 3 Pf. ein. Im übrigen sind die Mindestlöhne für die einzelnen Bezirke festgelegt, zum Beispiel Düsseldorf 84, Essen 82 und 83, Elberfeld 48. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1908.

Der Courier, das Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, hat nunmehr auch eine Auflage von 100000 Exemplaren erreicht. Die Nummer 19 des Blattes erscheint deswegen auch in festlichem Gewand. Eine Reihe von Artikeln feiert das frohe Ereignis.

Die Steinarbeiter im Sichelgebirge, die seit neun Wochen mit einer Anzahl von 600 Mann im Streik standen, haben einen vollen Erfolg errungen. Sie erzielten einen Lohntarif für das ganze Gebiet und einen spezialisierten Akkordtarif mit wesentlichen Verbesserungen.

Zwischen dem Senefelderbund und dem Deutschen Lithographenbund, einer Sonderorganisation, die etwa 500 Mitglieder hat, ist es zu einer Einigung gekommen, die am 1. Juli in Kraft treten soll.

**Ausschreitungen in Ludwigshafen.**

Die Arbeiter der Zeim- und Düngersfabrik von Dr. Zimmermann in Ludwigshafen streikten längere Zeit um eine Lohnerhöhung von 6 1/2 Prozent. Dr. Zimmermann und seine Angehörigen lehrten den Herrenstandpunkt in schärfster Weise heraus und nahmen eine sehr herausfordernde Haltung gegen die Arbeiter ein. Der Streikbrochereimport wurde mit Hochdruck betrieben, die Streikposten wurden schikaniert und bereits am Abend des 1. Mai wurden ohne jede Veranlassung und ohne daß eine Menschenansammlung stattgefunden hatte, aus der Fabrik heraus vier bis fünf Bedrohungsschüsse abgegeben. Am 8. Mai kamen sieben Arbeitswillige von Deutschland. Zwei wurden von dem Unternehmer wieder abgelehnt, weil sie herausstellte, daß sie organisiert waren. Die übrigen übergab Dr. Zimmermann der Ludwigshafener Polizei zum Weitertransport, den diese auch gewissenhaft ausführte. Es gelang indessen doch, die Arbeitswilligen anzuklären und sie nach dem Bureau des Fabrikarbeiter-Verbandes zu führen, obwohl Dr. Zimmermann und dessen Betriebsführer Sorg traten bis vor die Türe des Bureaus folgten. Am Nachmittag des Himmelfahrtstages wurden wieder aus der Fabrik heraus Schüsse auf das Publikum abgefeuert, glücklicherweise ohne Erfolg. Eine Unterredung, die ein nicht am Streik beteiligter mit den Arbeitswilligen anknüpfen wollte, veranlaßte die Inhaber der Zeimfabrik, den Mann zu verhaften und hinauszuwerfen. Das Publikum nahm begeisterterweise Partei für den Mißhandelten; nun wurden Steine und armdicke Prügel auf die Augenbrennenden geschleudert und zu allem Überdruß wurde scharf geschossen. Alle diese Provokationen mußten natürlich die Empörung der Anwesenden herausfordern. Am Abend steigerte sich die Entrüstung so weit, daß sich die Menge zu offener Hysterie hinreißen ließ. Während aus der Fabrik die Schüsse krachten, suchten die Streikbrocher durch die Hintertür des Weite. Seitdem kamen bei diesen Vorgängen auch Verwundungen vor. Von 12 Uhr ab herrschte wieder vollständige Ruhe, nur umstand noch eine Anzahl Reagieriger die Fabrik. Streikende waren nicht an den Ausschreitungen beteiligt. Selbst Wolffs Telegraphenbureau sah sich genötigt, zu berichten:

Der Anstoß zu den Ereignissen haben einige nicht zu den Ausschreitungen gehörende Elemente gegeben, welche in die Fabrik eindrangen und die Arbeitswilligen derart mißhandelten, daß diese um Hilfe riefen. Diesen Tätlichkeiten folgten dann Steinwürfe herüber und hinüber. Auch Frauen beteiligten sich an den Ausschreitungen.

Über die Stadt wurde der kleine Belagerungsstand verhängt. Ein Bataillon des 17. Infanterieregimentes in Gewerksheim erhielt den Befehl, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Zur Unterstützung der Polizei trafen 50 Gendarmen ein.

Am 14. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen und die 50 Gendarmen rückten wieder ab. Sicher wird ja der Vorfall wieder zu gerichtlichen Nachspiel haben, das mit Verurteilung der Beteiligten zu schweren Strafen enden wird. Ebenfalls wird man von arbeiterfeindlicher Seite alles mögliche versuchen, um die Ausschreitungen den Gewerkschaften in die Schuhe schieben zu können. Damit werden sie aber kein Glück haben.

**Unberechtigte Versammlungsaussperrung und Schadenersatzanspruch des Einberuvers.**

In Königsberg fand am 11. März 1906 eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, für die Medaillen-Gräprien von der Königsberger Volkszeitung das Rezerat über: „Generalfreist. oder Massenfreist.“ übernommen hatte. Gräprien legte dar, daß die Sozialdemokratie den anarchischen Generalfreist. sowie den gleichartigen Generalfreist. im Sinne der Anarchistofaktisten um Dr. Frieberg verwerfe und daß der Massenfreist., wie ihn die Sozialdemokratie sich denke, jenem anarchischen Generalfreist. gegenüberstehe, wie das Wasser dem Feuer. Als er das näher auseinandersetzen wollte und dabei (nach dem Bericht des Kriminalschuchmanns Buchhorn) die Worte gebrauchte: „Hinter dem Generalfreist. steht die blutige Revolution.“ da löste Buchhorn die Versammlung auf. Gräprien beschwerte sich beim Polizeipräsidenten über die Auflösung. Er erhielt den Befehl, daß der Polizeipräsident auch die Versammlungsaussperrung für ungerechtfertigt erachte und daß dem Kriminalschuchmann Buchhorn schon diesbezügliche Vorhaltungen gemacht worden seien. Der Einberuvers der Versammlung, Metallarbeiter Seemann, klagte nunmehr im Zivilprozeß gegen Buchhorn auf Schadenersatz. Er beanpruchte acht Mark (vier Mark für die Anzeige in der Königsberger Volkszeitung und vier Mark als Ersatz der verteilten Handzettel). Bevor es zu einer Verhandlung kam, erhob die Regierung zu Königsberg den Konflikt gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 1854, dessen § 1 bestimmt: „Wenn gegen einen Zivil- oder Militärbeamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Zivil- oder Strafprozesses eingeleitet ist, so steht der vorgelegten Provinzial- oder Zentralbehörde des Beamten, falls sie glaubt, daß demselben Ueberschreitungen seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, die Befugnis zu, den Konflikt zu erheben.“ Die Regierung machte zur Begründung des Konfliktes geltend, Buchhorn habe aus Veranlassung der Ausübung seines Amtes gehandelt und habe seine Amtsbefugnisse nicht überschritten, so daß er für den Schaden, der dem Einberuvers entstand, überhaupt nicht regresspflichtig gemacht werden könne. Wenn auch die Äußerungen des Referenten Gräprien keinen gesetzlichen Grund zur Auflösung bildeten, so könne in der Auflösung eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse doch nicht gefunden werden. Der Kriminalschuchmann habe in gutem Glauben gehandelt und irrtümlich angenommen, Gräprien habe eine gesetzlich unzulässige Äußerung getan. Die Überwachung der Versammlung und die Ausübung der damit verbundenen Befugnisse sei eine Handlung, bei der dem Beamten ein freies pflichtgemäßes Ermessen eingeräumt sei, so daß er sich tat, was er für seine Amtsbefugnisse zu verlegen. Demnach sei der Zivilprozeß gegen Buchhorn unzulässig. Das preussische Obergerichtswesen erklärte jedoch den Konflikt der Regierung für unbegründet, so daß dem Zivilprozeß gegen den Kriminalschuchmann Fortgang zu geben ist. Das Gericht könne nicht annehmen, daß Buchhorn seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe.

**Ein Landfriedensbruchprozeß.**

Vor dem Schmutgericht in Magdeburg hatten sich vom 29. April bis 1. Mai 20 meist jugendliche Arbeiter zu verantworten. Sie waren angeklagt, gemeinsam und nach erfolgter Verabredung den Arbeitswilligen Haase vor dem Tore des Grusonwerkes überfallen und durch Werfen mit Eiswürfeln schwer verletzt zu haben. Der Reichsverbandler Haase ist jener „Arbeiter“, der während der Wahlbewegung durch bedenkliche Beschimpfungen und Verunglimpfungen der Sozialdemokratie als Wahlmacher des Herrn Sobelt auitrat. Der Mann hat eine sehr zweifelhafte Vergangenheit. Einige Jahre hat er schon hinter Zuchthausmauern zugebracht und eben im Jg er trotz seiner gebundenen zwei Arme als „einarmiger“ Lechorgelspieler durch die Straßen. Die Großen, die das Müßiggang einbrachte, setzte er in Schnaps um, und abends konnte man ihn nicht selten friedlich schlummernd neben seinem Bierkasten im Minnstein finden. Schließlich landete er bei dem Reichslogenverband, der ihn in seiner Rednerschule in Berlin zum Agitator gegen die Sozialdemokratie „auszubilden“ ließ. Die so erworbenen Kenntnisse hat er dann im Wahlkampf für Herrn Sobelt verwertet, und zwar zur größten Zufriedenheit aller nationalen Wahlmacher. Während des Streiks im Krupp-Grusonwerk trat er dort als Arbeitswilliger ein. Die Angeklagten stellen jede Verabredung, die meisten von ihnen überhaupt jede Beteiligung in Abrede. Vor dem Fabrikanten standen jeden Tag eine Anzahl Arbeiter, die Bekannte erwarteten, andere seien hinzugekommen, die Haase sehen wollten, von dem in der Volkstimme stand, daß er früher Leiterkassierer war. Da seien plötzlich die Nase erhallt: Der ist es! Judda! Haut ihn! u. s. w. Eine größere Anzahl Leute sei ihm nachgeströmt, auch sei mit Schneeballen nach ihm geworfen worden. Mit harten Gegenständen habe niemand geworfen. Mehrere der Angeklagten erklären bestimmt, wohl mit in der Menge gewesen zu sein, aber sich weder am Werfen noch am Auswerfen beteiligt zu haben. Von den Angeklagten wurden sechs, darunter drei Lehrlinge, freigesprochen. In bezug auf die übrigen Angeklagten bejahen die Geschworenen bei acht von ihnen die Schuldfrage wegen einfachen Landfriedensbruches unter Verneinung der Schuldfrage wegen Mordabsicht. Diese acht Angeklagten wurden zu je fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen die letzten sechs Angeklagten erkannte das Gericht wegen groben Unfugs auf je einen Monat Gefängnis.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

Wieder ein Tarifbruch. Die Essener Ortsgruppe des Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe hatte sich entzweitend den Anweisungen der Zentralleitung dieses Verbandes trotz des dort bestehenden Tarifvertrages an der Aussperrung beteiligt. Diese Handlungsweise charakterisierte sich zweifellos als Tarifbruch, den die Unternehmer jedoch entschieden in Abrede stellten. Sie beriefen sich dabei auf den § 5 des Tarifentwurfes vom 14. Februar 1906, der Sympathiestreiks und Aussperrungen für beide Teile zuläßt. Demgegenüber vertreten die Arbeiter den entgegengesetzten Standpunkt unter Berufung auf den § 8 des Tarifentwurfes, der wie folgt lautet: „Alle bereits bestehenden Tarifverträge bleiben von diesem Übereinkommen unberührt, bis sie durch Neuabschlüsse ersetzt werden.“ Dieser Paragraph mußte auch für Essen Anwendung finden. Diesen Standpunkt nahm auch die am 7. Mai unter Leitung des Beigeordneten Wietfeld tagende Sitzung des Einigungsamtes für das Schneidergewerbe ein. Auf Grund der vorliegenden Berichte der beiden Zentralverbände über die Verhandlungen über die §§ 5 und 8 des in Frage kommenden Tarifentwurfes wurde festgestellt, daß sie wörtlich genommen werden müssen. Das Einigungsamt kam deshalb zu dem Ergebnis, daß der Arbeitgeber-Verband sich objektiv einen Tarifbruch hat zuschulden kommen lassen, subjektiv ihn jedoch kein Verschulden trifft, da er in gutem Glauben handelte. Unter solchen Umständen konnte dem Verlangen der Arbeiter, für den Tarifbruch entschädigt zu werden, keine Folge gegeben werden.

**Arbeiterversicherung.**

Fälschung einer Invalidenkarte. Aus Reg wurde berichtet, daß am letzten Tage des Monats Februar dieses Jahres von der dortigen Strafkammer ein 19 Jahre altes Dienstmädchen unter der Anklage der Fälschung einer Privaturskunde stand. Wie das arme Weib zu dieser schweren Anklage kam, würde sie selbst kaum Stammeind erzählen sie ihren Kindern, daß sie ihre jahrelangere Invalidenkarte verloren hatte. Als sie nach längerer Auslegung wieder eine neue Stelle fand, wurde die letzte Karte natürlich von der Herrschaft verlangt. Das geschehensunfähige Mädchen wußte sich damit helfen, daß sie ihrem zwölf Jahre alten Bruder den Auftrag gab, die im Hause der Eltern doch wertlos daliegende Invalidenkarte ihrer anderen Schwester abzuhandeln. Der Junge radierte deshalb ihren Namen aus und schrieb mit Schülerrand den Namen der Auftraggeberin einfach hin. Die Polizei in Udingen entdeckte natürlich sofort die plumpe Fälschung und erhob Strafanzeige gegen das Mädchen. Während der Staatsanwalt von der Schuld der Angeklagten über-

zeugt war, die sicher die „soziale Gesetzgebung kenne und wisse, daß man mit zwei vollgeklebten Karten den Anspruch auf Invalidenrente erwerbe“ (1), rief das Mädchen ein über das anderemal aus: „Davon weiß ich ja gar nichts!“ Kraftlos beantragte der Staatsanwalt als Strafe für dieses Verbrechen der Urkundenfälschung zwei Wochen Gefängnis, währenddem die Angeklagte zusammenbrach und heftig schluchzte. Sie fand milde Richter, die ihr Glauben schenkten und sicher wußten, daß man in der Schule nichts von der Gesetzgebung für Arbeiter lehrt, und deshalb auf Freisprechung erkannte.

Berichtigung von Lohnarbeiten im Krankheitsfall gilt nicht als Betrug. Eine sehr interessante Frage ist es, ob ein Versicherten, der eine Krankheit simuliert, aktivdientlich Krankengeld bei der Krankenkasse erhebt und dennoch ungehört weiterarbeitet, als Betrüger am Kassenvermögen betrachten werden muß. In Arbeiterkreisen wird ein solches Individuum gerichtet sein, nicht aber von unseren Richtern, wie nachfolgender Fall zeigt. Ein Frankfurter Zimmerer suchte wegen Schmerzen im Arme den Kassenarzt auf, der ihn nach „ärztlicher“ Untersuchung natürlich sofort erwerbsunfähig schrieb und jede Woche den üblichen Krankengeld mehrere Wochen bei der Kasse ab, verstaumte aber dennoch keine Stunde Lohnarbeit, ging trotz der „schweren Schleimbeutelentzündung“ seinen Beruf nach wie vor nach. Als die Krankenkasse endlich hinter den Schwindel kam und der „Kranke“ auch noch höhnisch die Rückzahlung des Krankengeldes verweigerte, wurde Anzeige wegen Betrug erlattet. Der Staatsanwalt erhob auch Anklage, der Angeklagte wurde jedoch vom Schöffengericht — freigesprochen. Der Staatsanwalt verzichtete nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung auf die Berufung, weil der Arzt eidlich bestätigt habe, daß der Angeklagte sich keiner Vorspiegelung falscher Tatsachen schuldig gemacht habe, die Ausschließung der Krankenschein nicht durch die Angaben des Angeklagten bewogen wurde, sondern nach den Ergebnissen eigener Untersuchung des Arztes. Es frage sich also nur noch, ob strafbarer Betrug vorliege, weil der Angeklagte gegenüber der Krankenkasse durch die Unterdrückung der wahren Tatsache einer teilweisen Arbeitsfähigkeit einen Irrtum erregt habe, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Aber auch das müsse verneint werden, weil jedes Kassenmitglied für die Zeit eines Rechtsanspruch auf Krankengeld habe, für welche es vom Arzte erwerbsunfähig geschrieben sei. War es dem Angeklagten auch statutenmäßig für diese Zeit verboten, auf Erwerb gerichtete Handlungen vorzunehmen, so erlischt der Rechtsanspruch bei etwaiger Zuwiderhandlung nicht, weil im Kassenstatut nicht zum Ausdruck gebracht sei, daß die Zahlung des Krankengeldes für diese Zeit ruhe. Wäre diese Bestimmung im Statut enthalten, so würde allerdings in dem Verweigen der unerlaubt verrichteten Arbeit ein Tatbestandsmerkmal des § 263 des Strafgesetzbuches zu erblicken sein. Die Krankenkasse wolle also dem Fehlen dieser Bestimmung dadurch abhelfen, daß ihr eine Strafbefugnis für diese Fälle eingeräumt ist. — In den Augen der Kassenmitglieder ist der Freigesprochene doch gerichtet. X.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

Die Glasarbeiter bei Saurer in Arbon hatten eine Erhöhung des Stundenlohns von 5 Rappen verlangt. Der Unternehmer bot ihnen statt dessen 0,6 bis 0,7 Rappen. Als deswegen 100 Mann am 6. Mai in den Streik traten, iperte der Unternehmer noch 700 Mann dazu aus.

**England.**

Über Frauenarbeit in der Kettenfabrikation berichtet Mr. T. Sitch, der Sekretär der Kettenmacher- und Kettenzuschläger-Gesellschaft in Nr. 1 des Metallworker. Seine Schilderungen sehen freilich etwas anders aus, als die schönfärbischen Berichte über „weibliche Schmieße in England“, die vor einigen Jahren durch die deutsche bürgerliche Presse gingen. Besonders traurig sind die Lohnverhältnisse. Die Arbeiterinnen verdienen im Durchschnitt 4 bis 5 Schilling in der Woche; einige wenige erhalten 6 bis 7 Schilling und eine noch geringere Zahl von ihnen, die die besten Qualitäten anfertigen, bringen es auf 10 Schilling. „Auf mich machte es den peinlichsten Eindruck“, fährt Mr. Sitch fort, „zu sehen, daß ein Teil dieser armen Seelen diese Arbeit für Leute verrichtet, die da vorgeben, Christen zu sein und an religiösen Festtagen teilnehmen. . . Was die Ursachen dieser jämmerlichen Zustände anbelangt, so mag es deren viele geben, aber ich glaube, wenigstens drei von ihnen treten besonders hervor. Erstens der Geiz, die Vier und das un-menschliche Betragen derer, die so elende Schweißlöhne bezahlen — Leute, die immer suchen, aus hilflosen Arbeitern Vorteile herauszuschlagen. Zweitens der Mangel an Zusammenhalt in diesem Gewerbe und drittens arbeiten zu viele verheiratete Frauen darin. Für diese wäre es ohne Zweifel besser, wenn sie ihren häuslichen Pflichten nachkämen. Nicht wenige von ihnen haben Ehemänner, die gute Löhne verdienen und ihre Frauen bequem und anständig unterhalten können, ohne daß diese Ketten zu machen brauchen. Es berührt mich schmerzlich, unter dieser Klasse von Frauen solche zu finden, deren Männer Mitglieder der Kettenmacher- und Kettenzuschläger-Gesellschaft sind und, wie ich tatsächlich weiß, in drei Stunden mehr verdienen, als ihre Frauen in einer Woche. Einige von diesen Leuten prahlen damit, gute Gewerkschafter zu sein, wenn sie im Wirtshaus sitzen; sie sind aber damit zufrieden, daß ihre armen Frauen in einer Kettenfabrik um einen Hungerlohn schuften. Solche Männer, wie diese, sind nach meiner Meinung nicht wert, Mitglieder einer Gewerkschaft zu sein.“ Darin kann Mr. Sitch recht haben.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Nationalen Gesellschaft der Messingarbeiter tagte am 18. März in den Büroräumen des Verbandes zu Birmingham. Anwesend waren 120 Delegierte, die 5000 Mitglieder vertrat. Es wurde dort beschloßen, den Mitgliedern zu empfehlen, der Unterbreitung folgender Forderungen zuzustimmen: 6 Pence (51 Pf.) Stundenlohn und die Prämie (bonus) für Arbeiter über 21 Jahre; 10 Prozent Lohnerhöhung für die, die schon 6 Pence nebst Prämie oder mehr beziehen; 10 Prozent Aufschlag auf die Akkordpreise; die Erhöhungen sollen nur an Mitglieder bezahlt werden.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift (Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W. 15, Bahndorgerstraße 12. Preis pro Heft 1 Pf. Probehefte kostenfrei.) In jedem das 6. Heft erschienen, das folgende Inhalt hat: Wolfgang Heine: Wajajajatsprose. — Edmund Reichert: Sozialdemokratische Religion. — G. Klein: Industrieunterarten und Industriearbeiter. — Glossen: Abriß und Volkstier. — Nach Landeshüte misbraucht. — Eine Grenze der Sozialdemokratie. — Allgemeine Christlichsozialistische. — Sapienter Politik. — Sig-mund Schott: J. S. Widmann. — Ernst Schur: Wohnungsfrage.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Im vorigen Jahre begann die kommunale Praxis eine weitverbreitete Umfrage über die Tätigkeit der Sozialdemokratie in den Gemeinden. Sie legt jetzt diese Umfrage durch Mitteldeutschland über die Landkreise und niederrheinischen Gemeinden vor. Nach einer ungenügenden Vorbereitungen der händverrichten Städte und Landgemeindeführung ist es der Sozialdemokratie gelungen, in einer ganzen Reihe von Orten Erfolge zu erzielen. Freilich ist auch dort noch sehr vieles zu tun. Kreisnummern sind jederzeit zum kostenlos vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68, zu haben.



